



NEUDRUCK

## **Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)**

TOP 2 gemeinsam mit:

**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
(143.) (öffentlich) und  
Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)**

9. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 11**

Der Ausschuss verständigt sich im Verlauf der Beratung darauf, die Tagesordnungspunkte 5 und 9 wegen der inhaltlichen Nähe zusammen zu behandeln.

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 1]) 12**

**2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15911

In Verbindung mit:

**Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15906

Vorlage 17/6169

Ausschussprotokoll 17/1693

Stellungnahmen  
17/4682, 17/4677, 17/4739,  
17/4702, 17/4676, 17/4723,  
17/4681, 17/4726, 17/4728,  
17/4730, 17/4769, 17/4717,  
17/4736, 17/4734, 17/4741,  
17/4708, 17/4747, 17/4686,  
17/4731, 17/4727, 17/4738,  
17/4750, 17/4661, 17/4729,  
17/4671, 17/4737, 17/4684

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der mitberatende Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD empfiehlt der federführende Ausschuss für Schule und Bildung dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss für Schule und Bildung dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften zu.

### **3 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen** **33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

In Verbindung mit:

**Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen  
kontinuierliche Demokratieförderung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

Ausschussprotokoll 17/214

Stellungnahme 17/449  
Stellungnahme 17/381  
Stellungnahme 17/445  
Stellungnahme 17/365  
Stellungnahme 17/446  
Stellungnahme 17/447

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Hauptausschuss.

- 4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.** **35**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

Stellungnahme 17/4687  
Stellungnahme 17/4785  
Stellungnahme 17/4809  
Stellungnahme 17/4817

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 5 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen** **40**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4556  
Stellungnahme 17/4555  
Stellungnahme 17/4547  
Stellungnahme 17/4571  
Stellungnahme 17/4553  
Stellungnahme 17/4578

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:**9 Sachstand Externenprüfung web-individualschule** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6146

## – Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in Drucksache 17/14945 abzulehnen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung in Vorlage 17/6146 zur Kenntnis.

**6 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.**

47

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4559  
Stellungnahme 17/4577  
Stellungnahme 17/4566  
Stellungnahme 17/4558  
Stellungnahme 17/4565  
Stellungnahme 17/4561

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

## – Wortbeiträge

Dem Wunsch der antragstellenden Fraktion folgend stellt der Ausschuss die abschließende Behandlung des Antrags zurück.

- 7**     **Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“**     **48**
- Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/16452
- Vorlage 17/6394
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Änderungsvereinbarung zu der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 
- 8**     **Schulbetrieb in Pandemiezeiten**     **50**
- In Verbindung mit:
- Konsequenzen aus der Umstellung der Tests an Grundschulen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung durch die Ministerin für Schule und Bildung zur Kenntnis.
- 
- 10**    **Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der SchülerInnen sorgen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)     **55**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6276
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache zur Kenntnis.

- 11 Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **56**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6311

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

- 12 Niederrhein-Kolleg Oberhausen/Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) und der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])* **57**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6338  
Vorlage 17/6339

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Behandlung der Berichte  
der Landesregierung zurück.

- 13 Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])* **59**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6271

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**14 Berufliche Orientierung digital (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 60**

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**15 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher SitzenbleiberInnen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]) 61**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6437

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**16 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB) 62**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6408

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**17 Weiterqualifizierung von KiTa-HelferInnen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10]) 63**

– Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.



**18 Förderrichtlinie Bildungskommunen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 11]*) **64**

– Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**19 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 12]*) **65**

Vorlage 17/6340

Vorlage 17/2930

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

\* \* \*



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss verständigt sich im Verlauf der Beratung darauf, die Tagesordnungspunkte 5 und 9 wegen der inhaltlichen Nähe zusammen zu behandeln.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 1])**

**Vorsitzende Kirstin Korte** gibt die Dringliche Frage aus dem Schreiben von Jochen Ott (SPD) zusammengefasst wie folgt wieder: Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltests für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante, negative Testungen an den Grundschulen in NRW: Zieht die Landesregierung einen Anbieterwechsel in Betracht?

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Gerne versichere ich Ihnen heute zum wiederholten Mal, dass in den Schulen in Nordrhein-Westfalen hochwertige und wirkungsvolle Tests zum Einsatz gebracht werden.

Beide an den Schulen zum Einsatz kommenden Schnelltests weisen ausweislich der Positivliste des Paul-Ehrlich-Instituts im relevanten Anwendungsbereich für eine hohe Viruslast eine Sensitivität von 100 % auf. Zudem erkennen die in den Schulen zum Einsatz kommenden Tests auch zuverlässig eine Infektion mit der Omikron-Variante. Von beiden Herstellern existiert hierzu eine Versicherung. Darüber hinaus gibt es zu den Tests klinische Studien, die das Erkennen der Omikron-Variante ebenfalls bestätigen. Das heißt, die in den Schulen eingesetzten Schnelltests sind zum einen qualitativ hochwertig; zum andern erkennen sie zuverlässig die bislang bekannten Varianten des Corona-Virus.

Das zeigen übrigens auch die Abfragen an den Schulen, die das Ministerium wöchentlich durchführt. Fast 50.000 Personen wurden mit den von Ihnen kritisierten Schnelltests – ich sage in diesem Zusammenhang: leider – allein in der vergangenen Woche positiv getestet. Daraus müsste eigentlich jeder messerscharf schließen können, dass die Tests funktionieren und auch hinreichend sensitiv sind. Da die Pandemie derzeit zu fast 100 % durch die Omikron-Variante getrieben wird, könnte aus diesem Umstand auch die Opposition schließen, dass die Tests auf diese Variante bestens anschlagen.

Dieser Auffassung sind übrigens auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, die die in Nordrhein-Westfalen verwendeten Tests im eigenen Land ebenfalls zum Einsatz bringen. Nach meiner Kenntnis – ich habe einen guten Austausch insbesondere mit der Kultusministerin in Rheinland-Pfalz – bestehen dort keinerlei Anzeichen, dass ein Wechsel des Anbieters in Betracht gezogen werden könnte, weil diese Länder die Tests ebenfalls als zuverlässig und ausreichend sensitiv bewerten.

Die Schnelltests, die an den Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen, bewähren sich also nunmehr seit Wochen in einer Reihe von Bundesländern in der Praxis und erfüllen alle Anforderungen, die aus der Sicht der Wissenschaft gestellt werden.

Der Fragesteller hat sich verwundert darüber gezeigt, dass nicht jeder positive PCR-Pooltest durch einen Schnelltest aufgelöst werden kann. Hierzu ist zu sagen, dass die

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Antigen-Schnelltests dazu gedacht sind, infektiöse Personen bei einer hohen Viruslast zu identifizieren. Die PCR-Tests identifizieren infizierte Personen, und das bereits bei der geringsten Viruslast zu Beginn einer Infektion. Wenn jeder Beginn einer Infektion durch Schnelltests erkannt werden könnte, dann brauchte die Welt, dann brauchten alle Bundesländer keine PCR-Testung.

Die Landesregierung hält aus den zuvor genannten Gründen einen Anbieterwechsel nicht für notwendig und wird ihn daher auch nicht vornehmen.

Durch die Dringliche Frage, die Zweifel an der Zuverlässigkeit und Eignung der Schnelltests weckt, soll offenbar der Versuch unternommen werden, eine Desinformationskampagne zu befördern. Dies ist unverantwortlich, weil wider besseres Wissen die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die unbestreitbaren Sachverhalte, aber auch die Validität der Testergebnisse in Zweifel gezogen werden. Das Einzige, was mit solchen Anfragen erreicht wird oder vielleicht auch erreicht werden soll, ist eine Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern. Im Interesse von Wahrheit und Klarheit sollten solche Bestrebungen unterlassen bzw. eingestellt werden.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Die Sensitivität und die Anwendungsbreite von Tests wird nicht durch die Regierungskonstellation, sondern durch die Leistungsfähigkeit eines Tests entschieden. Wenn die Ministerin davon spricht, dass es hier um gezielte Verunsicherung gehe, sollte sie sich vor Augen führen, welche Folgen die Absetzung der Pool-Nachtests gehabt hat. Frau Ministerin, erreichen Sie nicht die Nachfragen von Eltern, die darüber besorgt sind, dass der Pooltest positiv ist und in der Nachtestung keine entsprechenden Ergebnisse aufgewiesen werden? Wir hatten Professor Karagiannidis in der Fraktion zu Gast. Er hat ausgeführt – ich möchte Sie fragen, wie Sie das einschätzen –, dass die Schnelltests bei einer beginnenden Infektion erst nach vier bis sechs Tagen anschlagen. Wollen Sie abstreiten, dass Kinder in der Zeit, bevor der Schnelltest ein positives Ergebnis zeigt, die Infektion übertragen können? Was passiert in dieser Zeit, bis das positive Ergebnis eintritt?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Auch mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung der heutigen Sitzung bitte ich darum, die Zusatzfragen kurz und präzise zu fassen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Genauso wie Sie erreichen auch das Ministerium die Nachfragen von Eltern und Lehrkräften. Ich habe mich gerade noch einmal dazu verhalten, worin der wesentliche Unterschied zwischen PCR-Tests und Antigen-Selbsttests liegt. Ich habe mich dazu verhalten, dass die PCR-Tests den Grad der Infektion und die Schnelltests allein den Umstand der Infektion indizieren. Ich sage es noch einmal: Schnelltests sind dazu da, infektiöse Personen bei hoher Viruslast zu identifizieren. Das können Sie auf den Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts nachlesen. Der PCR-Test identifiziert infizierte Personen bereits bei geringster Viruslast am Beginn einer Infektion.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Weil Sie gerade so ungläubig geschaut haben, kann ich Ihnen gern noch einmal darlegen, wie sich das Paul-Ehrlich-Institut an dieser Stelle äußert:

„Antigentests zur Eigenanwendung, auch wenn sie die technischen Anforderungen an die Empfindlichkeit (Sensitivität) erfüllen, sind zudem nur dann aussagekräftig, wenn die Vorgaben bei der Anwendung exakt eingehalten wurden. Eine Infektion können sie nur detektieren, wenn zum Testzeitpunkt eine hohe Viruslast besteht. Dies gilt ebenso für die Omikron-Variante.“

Das sind die Aussagen des Paul-Ehrlich-Instituts zum Thema Antigen-Selbsttests. Diese Tests kommen in allen 16 Bundesländern zum Einsatz.

**Jochen Ott (SPD):** Damit es hier keine Missverständnisse gibt – Sie haben ja vom Ziel Klarheit und Wahrheit gesprochen –: Klar und wahr ist, dass Grundschulleitungen aus meiner Heimatstadt mit den örtlichen Medien darüber kommuniziert haben, dass sie hier ein Problem haben. Das ist ja keine Erfindung der Opposition.

Frau Vorsitzende, das Folgende muss ich wenigstens erklärend sagen: Die Ergebnisse der Tests schlagen deshalb jetzt auf, weil sich viele an den Hinweis des Ministeriums aus dem Herbst gehalten haben, der zum Bunkern der Tests aufgefordert hat, weil man nicht wusste, wie schnell die neuen Tests geliefert werden. Deshalb konnte man in den ersten vier Wochen an vielen Schulen noch auf die alten Siemens-Tests zurückgreifen. Daher konnten die neuen Erkenntnisse erst in den letzten zehn bis 14 Tagen zutage treten.

Frau Ministerin, soweit in den weiterführenden Schulen noch PCR-Pooltests durchgeführt werden, werden bei einem positiven Pooltest PCR-Einzeltests vorgenommen. An den Grundschulen ist dieses Vorgehen geändert worden. Die Schnelltests können eine Infektion aber nur bei hoher Viruslast detektieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass an den Grundschulen die große Gefahr besteht, dass Kinder infiziert sind, die Infektion aber nicht festgestellt wird. Wenn die Schnelltests über mehrere Tage negative Ergebnisse zeigen, fragen sich die betroffenen Eltern und Lehrkräfte, warum die Einzeltests das positive Ergebnis des Pooltests nicht bestätigen. Angesichts dessen ist zu fragen, warum die Kinder überhaupt mit Antigen-Schnelltests getestet werden, wenn nur bei einer hohen Viruslast die Infektion festgestellt werden kann. Ist das nicht ein ziemlich unlogisches Verfahren?

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich habe Frau Beer schon gesagt, dass mich die Nachfragen ebenso erreichen, wie sie bei den Abgeordneten auflaufen. Herr Ott, dies betrifft nicht nur unsere gemeinsame Heimatstadt Köln und den Stadtteil Nippes. Wie es sich mit der Problematik in Bezug auf einen positiven Pooltest und eine anschließende negative Selbsttestung verhält, habe ich schon zweimal zu erklären versucht. Wir haben aber in diesem Zusammenhang von Beginn an darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn ein positiver Pooltest vorliegt, in den Grundschulen so lange mit Antigen-Selbsttests getestet werden soll und muss, bis der Pool wieder negativ ist. Das haben wir den Grundschulen von vornherein so kommuniziert.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Annahme, dass die Siemens-Healthcare-Produkte in der Sensitivität besser gewesen wären als die jetzt zum Einsatz kommenden Tests, kann nicht zutreffen, weil, wie Sie selbst sagen, die jetzt vorliegenden Erkenntnisse – das belegt auch das Datum der Umstellung – erst zehn oder maximal 14 Tage alt sein können. Seit dieser Zeit sind die beiden anderen Testvarianten im Einsatz, während zuvor an den Grundschulen und Förderschulen ausschließlich das Lolli-Testverfahren angewendet worden ist, so dass hinsichtlich der Resultate noch keine Vergleichbarkeit gegeben ist. – Herr Staatssekretär Richter möchte die Ausführungen an dieser Stelle noch ergänzen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Gern.

**StS Mathias Richter (MSB):** Ich möchte noch etwas zu dem Nebeneinander dieser beiden Testverfahren sagen. Wir alle haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir das bisherige, sehr erfolgreiche Lolli-Testverfahren mit der PCR-Pooltestung und der Auflösung durch PCR-Tests aus den bekannten Gründen nicht fortsetzen können, weil die Omikron-Variante in ganz anderen Größenordnungen PCR-Tests erforderlich macht und die Analysekapazitäten in diesem Umfang nicht vorhanden sind. Das wird erst recht gelten, wenn wir die Bundestestverordnung, die noch auf sich warten lässt, werden umsetzen müssen. Das ist der Grund dafür, dass wir bei der Nachtestung von den PCR-Tests Abstand genommen haben.

Gleichwohl ist es ein Vorteil, die PCR-Pooltests durchzuführen, weil man dadurch ohne weiteren Aufwand etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule am nächsten Tag wieder zur Schule gehen lassen kann. Wenn die Auflösung eines positiven Pooltests aus den eben genannten Gründen nicht mehr durch PCR-Tests sichergestellt werden kann, muss die Auflösung durch eine andere Form der Nachtestung gewährleistet werden. Es wäre völlig unlogisch, einen Pool, der positiv ist, nicht weiterzuverfolgen. Da wir aber die Möglichkeit einer Weiterverfolgung durch PCR-Tests nicht mehr haben, nehmen wir die Tests, die zur Verfügung stehen und die ausreichend sensitiv sind, um infektiöse Schülerinnen und Schüler zu identifizieren. Dass das Sinn macht, zeigt die von der Ministerin genannte Zahl, dass mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Lehrkräfte fast 50.000 Personen als infektiös identifiziert werden konnten. An den Grundschulen betraf dies rund 14.000 Personen, die über die anschließenden Antigen-Schnelltests identifiziert werden konnten. Wir müssen die positiven PCR-Pooltests auflösen und können dies nur durch die Antigen-Schnelltests tun.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben die Aussage des Paul-Ehrlich-Instituts zitiert, dass die Schnelltests eine Infektion nur detektieren können, wenn zum Testzeitpunkt eine hohe Viruslast besteht. Nunmehr werden allerdings Tests zum Einsatz gebracht, die bei hoher Viruslast weniger sensitiv sind und nur bei einer sehr hohen Viruslast eine Zuverlässigkeit von 100 % erreichen. Wie ordnen Sie diesen Umstand ein?

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Frau Beer, ich glaube, dass wir bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses, in der es zum Thema Testen von ihrer Seite sehr viele Fragen gegeben hat, ausführlich dargestellt haben, wie es sich mit der Sensitivität dieser beiden Tests, die in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen, verhält. Wir haben erläutert, dass diese Tests bei hoher Viruslast eine sehr hohe Sensitivität haben.

Sie können das hier noch so oft zum Ausdruck bringen, ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Ich habe eher das ungute Gefühl – das ist meine persönliche Meinung, die ich hier auch äußern darf –, dass in der Öffentlichkeit gezielt der Eindruck vermittelt werden soll, die Landesregierung hätte minderwertiges Material bestellt. Sollte das nicht nur ein ungutes Gefühl meinerseits sein, sondern sollte tatsächlich dieses Ansinnen bestehen, dann ist das meines Erachtens sträflich. Sie spielen hier mit den Nöten der Familien und verursachen bewusst Unsicherheit in der Bevölkerung. Ich sage noch einmal: Ich hoffe sehr, dass es nur ein ungutes Gefühl bei mir ist.

Zu der Sensitivität der Tests können wir im Nachgang zu der letzten Sitzung des Ausschusses gern noch etwas sagen, um erneut die notwendige Klarheit über die Sensitivität der Tests zu schaffen. Hierzu würde ich gern das Wort an Herrn Staatssekretär Richter weitergeben.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Bitte.

**StS Mathias Richter (MSB):** Nur noch einmal kurz zum Verständnis der Listung durch das Paul-Ehrlich-Institut. In der Liste 1 ist eine Vielzahl von Tests aufgeführt, die die Sensitivität aufweisen, die gemessen am Stand der Technik gefordert wird, nämlich eine Erkennungsquote von 75 % bei einer bestimmten Viruslast; das ist der Ct-Wert > 25. Bei dieser Vorgabe erreichen beide Tests 100 % Erkennungsgenauigkeit. Das Paul-Ehrlich-Institut sagt, diese Tests entsprechen dem Stand der Technik, sie dürfen angewandt werden, sie sind zugelassen. Die Tests, die in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen, spielen hinsichtlich der Sensitivität eher in der oberen Liga. Das muss man doch einfach sehen. Wenn diese Tests nicht in Ordnung wären und wenn sie so fehlerhaft wären, wie es hier gerade dargestellt wurde, wie käme dann das Paul-Ehrlich-Institut zu dem Ergebnis, dass man mit diesen Tests auf die Menschen in Deutschland zugehen dürfe? Dies wäre nicht zu verantworten.

Wenn man die vom Paul-Ehrlich-Institut gelisteten Tests, die in den Bereichen der Ct-Werte von > 25 und > 30 bis 35 weniger sensitiv sind, nicht mehr anwenden würde, würde das Schnelltestsystem in Deutschland wahrscheinlich nicht mehr aufrechterhalten werden können. Dann dürften viele Tests nicht mehr zum Einsatz kommen, die nach den von Ihnen angezogenen Gesichtspunkten weniger sensitiv sind als die, die bei uns in den Schulen zum Einsatz kommen.

Es geht wirklich darum, dass man im Nachgang zu einer PCR-Pooltestung, die eine Infektion festgestellt hat, mit den Schnelltests – andere Möglichkeiten haben wir aus Kapazitätsgründen nicht – den Pool überprüft und die Infektiosität – nicht die Infektion,



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

sondern die Fähigkeit der Person, andere anzustecken – feststellt. Darum geht es im Schulbetrieb. Das erreichen wir auch mit den Schnelltests.

Um noch einmal auf die erste Frage zurückzukommen: Ich bin kein Mediziner, aber ich stelle es mir zumindest so vor, dass es zwischen dem Infiziertsein auf dem Weg zur Infektiosität und auf dem Weg zurück aus der Infektion fließende Übergänge gibt, die auch im Tagesablauf während des Schulbetriebs stattfinden können.

**Jochen Ott (SPD):** Ich muss die Unterstellung der Ministerin als eine Unverschämtheit zurückweisen, weil es sich um Schulleiter handelt, die ihre Sorgen auch gegenüber Abgeordneten äußern.

Ich wiederum kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Ministerium die Kategorien „hohe Viruslast“ und „sehr hohe Viruslast“ einfach verwechselt hat, jedenfalls im heutigen Sprachgebrauch. Das zeigt mir, dass in Bezug auf die hier aufgeworfene Frage die notwendige Sensibilität nicht vorhanden ist; denn das Robert-Koch-Institut hat sehr eindeutig beschrieben, was unter einer „hohen“ und einer „sehr hohen“ Viruslast zu verstehen ist. Die Schulleiter beklagen, dass das, was der Staatssekretär eben dargestellt hat, gerade nicht gelingt, weil nur die sehr hohe Viruslast im Nachgang zu einem PCR-Pooltest durch den Antigen-Schnelltest erkannt wird, aber nicht die hohe Viruslast; und diese ist insbesondere bei einer beginnenden Infektion der wahrscheinlichere Befund.

Deshalb stelle ich fest, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen dem, was das Ministerium sagt – es sagt, die Tests seien ausreichend sensitiv –, und der Realität an den Schulen, und frage deshalb: Wie wollen Sie die Beunruhigung an den Schulen denn stoppen?

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich glaube, ich habe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir mit den Lolli-Tests sehr gut durch die Welle der Delta-Variante gekommen sind und dass ich sehr froh gewesen wäre, wenn wir mit diesem Verfahren an den Grundschulen und Förderschulen hätten fortfahren können. Ich habe in der 157. Sitzung des Landtags am 26.01.2022 in der Fragestunde sehr ausführlich dazu Stellung genommen, wie es dazu gekommen ist, dass wir das Verfahren an den Grundschulen umstellen mussten. Es ist gerade schon einmal angesprochen worden, dass Auslöser hierfür die Debatte war, die Bundesgesundheitsminister Lauterbach darum angestoßen hat, dass es eine Priorisierung bei den PCR-Tests geben muss. Das war vor geraumer Zeit. Alle Gesundheitsminister der Länder warten bis heute auf die Bundestestverordnung, in der diese Priorisierung vorgenommen werden soll.

Ich habe in der Plenarsitzung bereits dargelegt, dass die Labore an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sind und dass der Bundesgesundheitsminister angekündigt hat, dass es eine Priorisierung geben muss und geben wird, bei der die Schulen nicht berücksichtigt werden. Ich habe mich auch dazu verhalten, dass ich mir sehr wohl gewünscht hätte, dass das System Schule in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen würde, dass die Schulen als kritische Infrastruktur angesehen würden. Das ist nicht

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

aufgenommen worden. Von daher blieb uns an dieser Stelle nur die Möglichkeit, das Testverfahren umzustellen. Wir haben nach wie vor den Wunsch auch aus den Schulen, die PCR-Pooltestungen beizubehalten. Das System, das derzeit an den Grundschulen zum Einsatz kommt, ist mit dem unsicheren Moment verbunden – das trifft zu und das ist auch von mir eingeräumt worden –, dass ein positiver Pooltest durch Antigen-Schnelltests aufgelöst werden muss, weil die Auflösung durch PCR-Einzeltests von den Laboren nicht mehr geleistet werden kann. In einem solchen Fall muss so lange mit Antigen-Schnelltests getestet werden, bis der Pooltest wieder negativ ist. Den Unterschied zwischen „infiziert“ und „infektiös“ habe ich jetzt, meine ich, mehrfach dargestellt.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Dringliche Frage erledigt.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## **2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15911

In Verbindung mit:

### **Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15906

Vorlage 17/6169

Ausschussprotokoll 17/1693

Stellungnahmen  
17/4682, 17/4677, 17/4739,  
17/4702, 17/4676, 17/4723,  
17/4681, 17/4726, 17/4728,  
17/4730, 17/4769, 17/4717,  
17/4736, 17/4734, 17/4741,  
17/4708, 17/4747, 17/4686,  
17/4731, 17/4727, 17/4738,  
17/4750, 17/4661, 17/4729,  
17/4671, 17/4737, 17/4684

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 15. Dezember 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der federführende Ausschuss hat in der Sitzung am 18. Januar 2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Diese ist in dem Ausschussprotokoll 17/1693 dokumentiert.)*

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** führt aus, sie freue sich darüber, in der heutigen Sitzung mit den Ausschüssen abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen beraten zu können.

Der Gesetzentwurf zeichne sich durch drei wesentliche Elemente aus. Zum einen würden den Schulen mehr Gestaltungsspielräume gegeben; ihnen solle eine erweiterte

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Selbstständigkeit ermöglicht werden und sie sollten dazu ermutigt werden, individuelle Wege zur Weiterentwicklung ihres Bildungsangebots zu gehen. Zu diesem Zweck sollten die Möglichkeiten der eigenen Profilbildung gestärkt werden. Dies solle im Ergebnis zu einer größeren Vielfalt des Bildungsangebots führen.

Die Schulen sollten zukünftig ihre Erprobungsvorhaben auch unbefristet verwirklichen können, ohne dass die Übertragbarkeit solcher Projekte auf das gesamte Schulwesen gefordert werde. Die Kreativität und der Ideenreichtum der Schulen vor Ort sollten durch die nötige Planungssicherheit gefördert und unterstützt werden.

Ein zweiter Aspekt sei, dass die Rechte der Schülerinnen und Schüler, aber auch die der Eltern gestärkt werden sollten. Hierzu würden die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz erweitert. Die Schulkonferenz werde künftig eingebunden, wenn zum Beispiel neue digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in der Schule bereitgestellt werden sollten.

Mit dem Gesetzentwurf werde drittens ein klares Zeichen im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch gesetzt. Alle Schulen des Landes würden in Zukunft Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten, die wiederum der Zustimmung der Schulkonferenz bedürften. Hierbei würden die Schulen selbstverständlich auch durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Durch den Gesetzentwurf solle es zudem ermöglicht werden, dass im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen Mitwirkungsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen eingerichtet werden könnten. Zukünftig könnten – nicht müssten – an allen Schulformen sogenannte Teilschulpflegschaften gebildet werden.

Der Gesetzentwurf stelle klar, dass nicht nur die Schulleitungen, sondern auch die Mitglieder der Schulpflegschaften und die Mitglieder der Schülervertretungen mit beratender Stimme in den Sitzungen der kommunalen Schulausschüsse mitwirken könnten. Damit werde eine langjährige zentrale Forderung insbesondere der Elternschaft aufgenommen.

Nicht zuletzt solle durch den Gesetzentwurf eine Grundlage für das digitale Lehren und Lernen in den Schulen geschaffen werden. Die Digitalisierung verändere das schulische Lehren und Lernen in besonderem Maße. Deswegen müsse dieses Thema an einer zentralen Stelle im Schulgesetz verankert werden. Es werde klargestellt, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Vermittlung der Kompetenzen einschließe, auf die es in einer zunehmend digitalisierten Welt ankomme. Der Gesetzentwurf solle eine ausdrückliche und spezielle gesetzliche Grundlage für die Nutzung von digitalen Anwendungen in den Schulen schaffen.

In der Sachverständigenanhörung am 18. Januar 2021 sei intensiv über die Möglichkeit des Wechsels der Trägerschaft von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf den Landschaftsverband diskutiert worden. Diesen Ansatz habe das Ministerium nach dem Ergebnis der Verbändebeteiligung nicht weiterverfolgt;

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

die entsprechende Regelung sei daher nicht in den dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf übernommen worden.

In diesem Zusammenhang könne ein weiteres mögliches Missverständnis aus der Anhörung ausgeräumt werden. Wenn Lehrerinnen und Lehrer als Fachberater in die Schulaufsicht abgeordnet würden, nähmen sie schulaufsichtliche Aufgaben wahr. Das, was bisher schon so gelebt worden sei, werde nunmehr in § 87 in der Fassung des Gesetzentwurfs klargestellt. Das Ausmaß an eigenverantwortlicher Wahrnehmung solcher Aufgaben sei natürlich unterschiedlich groß und die Letztverantwortung für schulaufsichtliche Entscheidungen liege im Zweifel bei den erfahrenen Führungskräften, wie es auch sonst in der öffentlichen Verwaltung üblich sei.

Mit dieser Klarstellung werde zugleich ein Baustein für die Personalentwicklung geschaffen, um die Chancen der Nachwuchsgewinnung für die Schulaufsicht zu verbessern. Interessierte, aber auch geeignete Lehrkräfte sollten frühzeitig an diese Aufgabe herangeführt werden. Die gewonnenen Erfahrungen würden eine Basis für die spätere Entscheidung schaffen, ob ein vollständiger Wechsel in die Schulaufsicht erfolgen könne bzw. erfolgen solle.

Die Ministerin schließt, sie bitte die Ausschüsse um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Claudia Schlottmann (CDU)** legt dar, das Ministerium für Schule und Bildung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen weiteren Schritt auf dem Weg zu dem gemeinsamen Ziel darstelle, den Schulsektor zu modernisieren. Er beinhalte unter anderem Bestimmungen für mehr Freiräume und Eigenverantwortung. Dies entspreche den Wünschen, die die Schulen immer wieder an die Landespolitik herangetragen hätten. Schwerpunkte bildeten die Regelungen zur Gestaltungsfreiheit, Digitalisierung und Elternmitwirkung.

In der Anhörung sei positiv gewürdigt worden, dass die Möglichkeit eröffnet werden solle, ein eigenes Schulprofil zu entwickeln. Die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Kommunikationsplattformen werde gesetzlich verankert. Von besonderer Bedeutung sei die Regelung zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten an den Schulen.

Das Ministerium für Schule und Bildung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Spielräume schaffe und weitere Schritte in Richtung auf eine zeitgemäße Bildungs- und Unterrichtsqualität gehe. Vor diesem Hintergrund werde es niemanden erstaunen, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** dankt namens ihrer Fraktion für die Einbringung des Gesetzentwurfs und die spannende Anhörung, die hierzu im Ausschuss stattgefunden habe. Sie stellt die Zustimmung auch ihrer Fraktion in Aussicht.

Sie hebt hervor, mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz werde die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt und es werde ihnen zugleich mehr Rechtssicherheit gegeben. Die erweiterte Gestaltungsfreiheit sei in der Anhörung lobend erwähnt worden.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Sachverständigen hätten gewürdigt, dass sich hieraus vielfältige Chancen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Schulen – insbesondere auch solchen mit Standortnachteilen – ergäben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Thema der Digitalisierung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Kompetenzen und der hiermit verbundenen Herausforderungen sei es überfällig gewesen, eine Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Kommunikations- und Arbeitsplattformen in den Schulen zu schaffen.

Die Bestimmung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sei von den Sachverständigen einhellig begrüßt worden. Es sei positiv gewürdigt worden, dass sich die Konzepte auf Gewalt im Allgemeinen und nicht ausschließlich auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch beziehen sollten.

Hervorzuheben sei ferner das Bestreben, für die Etablierung von regionalen Bildungnetzwerken Rechtssicherheit zu schaffen und den europäischen Gedanken im Schulgesetz zu verankern. Hiermit sende der Landtag eine wichtige politische Botschaft aus. Durch die Stärkung der Elternmitwirkung werde Forderungen entsprochen, die von den Elternverbänden vorgetragen worden seien.

Der Vertreter des Verbandes lehrer nrw Sven Christoffer habe den Gesetzentwurf in der Anhörung insgesamt wie folgt gewürdigt:

„In diesem Gesetzentwurf kommt aus der Sicht unseres Verbandes ein freiheitlicher Bildungsbegriff zum Ausdruck, der unseren Vorstellungen von Bildung durchaus nahekommt. Wir glauben sehr fest daran, dass Bildung nicht von oben verordnet und unten nur umgesetzt werden sollte. Innovation entsteht aus unserer Sicht nur, wenn in Schulen Spielräume eröffnet und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden, so wie das hier in dem Gesetzentwurf insbesondere in den §§ 3 und 25 angelegt ist. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen, unsere hervorragenden Schulleitungen und die Lehrkräfte diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort nutzen werden.“

Die Abgeordnete schließt, dieser Würdigung könne sich die FDP-Fraktion vollumfänglich anschließen. Sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ruft in Erinnerung, dass der Gesetzentwurf in der Anhörung in vielen Punkten kritisiert worden sei. Dies habe insbesondere den § 91 in der Fassung des Gesetzentwurfs betroffen. Bedauerlich sei, dass offenbar nicht erwogen werde, eine Änderung des Gesetzentwurfs in diesem Punkt zu beantragen.

Die Regelung des § 87 betreffend die Übertragung von Aufgaben der Schulaufsicht sei von den Sachverständigen als missverständlich und erklärungsbedürftig angesehen worden. Die Erläuterung, die die Ministerin in ihren einführenden Bemerkungen gegeben habe, sei insoweit nicht ausreichend.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Abgeordnete fährt fort, der Gesetzentwurf bleibe weit hinter den Anforderungen zurück, die von den Sachverständigen gestellt worden seien. Dies betreffe etwa den Mangel von Standards bezüglich der digitalen Ausstattung und deren fehlende Einbeziehung in die Lernmittelfreiheit. Die Chancen der Schulen zur Profilierung würden durch die Unterrichtsversorgung und den sehr unterschiedlichen Ausstattungsstand wesentlich mitbestimmt. In dieser Hinsicht werde durch die Regelungen im Gesetzentwurf vor allem die Ungleichheit befördert.

Bedauerlich sei, dass das Ministerium offenbar nicht beabsichtige, die vorgesehene Umbenennung der Schulen für Kranke noch einmal mit den Schulen zu erörtern und die von der Vertreterin der Schulen für Kranke in der Anhörung vorgebrachten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Name „Klinikschule“ werde den vielfältigen Aufgaben und Leistungen dieser Schulen nicht gerecht. Die Schulen seien Kompetenzzentren für die Förderung von Kindern in Krankheitssituationen und im Bereich psychosozialer Beeinträchtigungen sowie bei der postklinischen Betreuung und Reintegration.

Zu begrüßen sei, dass die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts verpflichtend vorgesehen werde. Dies sei ein wichtiger Schritt, der in Verbindung mit der Jugendhilfe, den Trägern und den Kompetenznetzwerken umgesetzt werden müsse.

Die vorgesehene Stärkung der Elternmitwirkung sei als ein Placebo zu bezeichnen, da man es in Bezug auf die Mitwirkung in den kommunalen Schulausschüssen bei einer Kann-Bestimmung belassen wolle.

Die Abgeordnete lässt wissen, sie habe beim wissenschaftlichen Dienst des Landtags ein Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen an den digitalen Distanzunterricht in Schulen in Auftrag gegeben. Das Gutachten sei ihr am Nachmittag des 7. Februar 2022 zugegangen. Sie werde es so schnell wie möglich freigeben, damit die Ergebnisse in die Plenarberatung in der nächsten Woche einbezogen werden könnten.

In Bezug auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler kämen die Gutachter zu der folgenden zusammenfassenden Einschätzung, die sie, Sigrid Beer, sinngemäß zitiere: Nach der bisherigen Rechtslage sei die technische Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme der Bereitstellung der entsprechenden Software als Lernmittel im Schulgesetz NRW nicht ausreichend geregelt. Dem Gesetzgeber blieben zwei Handlungsoptionen, nämlich die erforderliche Hardware in die Lernmittelfreiheit einzubeziehen oder eine Ausstattungspflicht der Eltern zu normieren. Dabei sei verfassungsrechtlich zwingend ein Ausstattungsanspruch für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien vorzusehen. Dies sei gegenwärtig nicht der Fall. Der vorliegende Gesetzentwurf zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz sehe keine dieser beiden Varianten vor und sei daher verfassungsrechtlich zu beanstanden.

**Helmut Seifen (AfD)** bringt zum Ausdruck, er teile die Gesamteinschätzung der Ministerin und der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf nicht. Die Rahmensetzung mit den Begriffen „Modernisierung“ und „Eigenverantwortung“ finde in den Regelungen

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

des Gesetzentwurfs keine Entsprechung. Es handele sich lediglich um Etiketten, ohne dass sich am Inhalt etwas ändere.

Seit den 60er-Jahren sei jede Änderung des Schulrechts mit den Begriffen „Reform“ und „Modernisierung“ und seit Mitte der 90er-Jahre zusätzlich mit dem Begriff der Eigenverantwortlichkeit belegt worden. Viele dieser sogenannten Reformen hätten die Situation in den Schulen verschlechtert und nicht verbessert. Sie hätten die Lern- und Wissensergebnisse nicht erhöht, vielleicht sogar vermindert.

Die genannten Begriffe seien mittlerweile zu Floskeln verkommen; sie würden aber immer wieder genutzt, weil die politischen Parteien in der Öffentlichkeit darlegen müssten, dass sie nach vorn schauten, besonders modern seien und dass das Zurückliegende veraltet sei.

Der Grund für die angestrebten Gesetzesänderungen erschließe sich überwiegend nicht. Die einzelnen Aspekte könnten aus Zeitgründen nicht in der notwendigen Ausführlichkeit erörtert werden, weil unter dem ersten Tagesordnungspunkt eine völlig überflüssige Diskussion stattgefunden habe, meint der Abgeordnete.

Er fährt fort, als Beispiel für den Aspekt der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wolle er die Schulprogrammarbeit anführen. Die Schulprogrammarbeit gebe es seit Mitte der 90er-Jahre. Sie gehe von den schulspezifischen Bedingungen und von den Notwendigkeiten, die geregelt werden müssten, aus. Insbesondere in den großen Städten gebe es aufgrund der Konkurrenz der Gymnasien bereits eine Unmenge an Alleinstellungsmerkmalen. Er, Helmut Seifen, kenne die diesbezüglichen Erfahrungen in Münster; er wisse es auch aus Rheine und Bocholt. Die Situation sei in Düsseldorf aber nicht anders.

Es gebe die Möglichkeit der eigenen Zeittaktung, es gebe die Möglichkeit, Projektwochen in besonderer Weise zu gestalten, es gebe außerschulische Veranstaltungen wie Fahrtenprogramme, die in den Schulen durchaus unterschiedlich festgelegt seien, die Fächerkombinationen in den Differenzierungsbereichen seien unterschiedlich angelegt, es gebe andere außerschulische Veranstaltungen wie zum Beispiel Sponsorenläufe und Partnerschaften mit Altenheimen und Krankenhäusern oder mit Entwicklungshilfeprogrammen. All das gebe es bereits. Es gebe auch jede Menge Beratungskonzepte, die auf die jeweilige Schule orientiert und angepasst seien. Er, Helmut Seifen, habe an seiner früheren Schule sogar die Möglichkeit gehabt, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 für eine Beratungskoordination auszuschreiben zu können; hierbei handle es sich um eine sehr segensreiche Einrichtung.

Dass das Gesetz erstmalig die Voraussetzungen für derartige Aktivitäten schaffe, sei eine Einschätzung, zu der man möglicherweise aus der Perspektive des Landtags kommen könne. Wenn man aber in die Schulen gehe, stelle man fest, dass es all diese Dinge schon gebe. Wenn solche Aktivitäten an einigen Schulen möglicherweise nicht so intensiv gepflegt würden, liege das möglicherweise an besonderen Umständen, die es in dieser Schule zu beachten gelte.



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Steuergruppen Schulprogramm gebe es schon seit langer Zeit. In den Schulen, in denen er, Helmut Seifen, tätig gewesen sei, seien solche Gruppen vorhanden gewesen. Dies sei das Initiativinstrument für die Schulprogrammarbeit. Insofern sehe er in den Regelungen des Gesetzentwurfs keinen Fortschritt.

Zu Schulversuchen könne man unterschiedlich stehen. Es gebe die Waldorfschulen und die Montessori-Schulen; hierbei handele es sich nicht um Schulversuche, aber um Schulen, die alternative pädagogische Programme praktizierten. Es gebe die Inklusion, es gebe die Sekundarschulen, es gebe die Gesamtschulen. Er, Helmut Seifen, bezweifle, dass man die Pädagogik immer wieder neu erfinden müsse. Es gebe bestimmte Konstanten in der Pädagogik, in der Erziehung, die man nicht aufheben könne. Natürlich gebe es die Möglichkeit, die eigenen Methoden und den eigenen pädagogischen Ansatz zu überdenken. Es sei die Pflicht eines jeden Lehrers, dies immer wieder zu tun. Aber Schulversuche dürften nicht stattfinden, wenn sie die Effizienz von Schule und Unterricht zum Schaden der Kinder und der Gesellschaft verminderten oder gar beseitigten.

Der Abgeordnete hat den Eindruck, dass die linksgrüne Pädagogik der letzten Jahrzehnte an dieser Stelle im Gesetzentwurf immer noch die Feder geführt habe. Immer noch werde die Rohrstock-Pädagogik und die Trichter-Didaktik bekämpft, obwohl die 50er-Jahre-Methoden, wenn es sie so überhaupt gegeben habe, nirgendwo mehr angewendet würden. Das sei so, als wolle man die Lebensmittelversorgung auf den Hungerwinter 1946/47 ausrichten.

Die Intention des Gesetzentwurfs werde auch dadurch konterkariert, dass suggeriert werde, die Schulen hätten alle möglichen Freiheiten; tatsächlich stünden dem aber zum Beispiel die zentralen Prüfungen entgegen. Hierdurch seien insbesondere den Oberstufenlehrern im geisteswissenschaftlichen Bereich erhebliche Freiheiten genommen worden. Ungeachtet dessen, wie man zu den zentralen Prüfungen stehe, müsse man konstatieren, dass den Schulen hierdurch Freiheiten genommen würden. Hinzu komme die Qualitätsanalyse, die feststelle, dass das eine oder andere Alleinstellungsmerkmal nicht möglich sei.

Der Abgeordnete bemerkt zusammenfassend, die Gesetzesänderung werde bei den Kollegen in den Schulen im besten Fall ein müdes Lächeln, im ungünstigsten Fall eher Unwillen hervorrufen.

Er fährt fort, zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wolle er sich nicht äußern, weil über dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 4 gesondert beraten werde. An dieser Stelle wolle er sich auf die Aussage beschränken, dass der Übergang nicht gut geregelt sei.

Die Anhörung habe bewiesen, dass die ZP 10 für das Gymnasium unzweckmäßig sei. Der einzige Grund für die Regelung scheine in der beabsichtigten Einebnung der Schulformen zu liegen. Dies sei ein Widerspruch: Auf der einen Seite wolle man die Alleinstellungsmerkmale von Schulen fördern, auf der anderen Seite wolle man die Nivellierung.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Versetzung aus Klasse 10 in Klasse 11 gewähre die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die ZP 10 sei ein Konstrukt, das für das Gymnasium nicht geeignet sei – nicht deshalb, weil das Gymnasium irgendetwas Besonderes sei, sondern deshalb, weil es mit der Schullaufbahn nicht harmoniere. Die Klassenarbeiten im Fach Deutsch in der 10. Klasse des Gymnasiums seien erheblich anspruchsvoller als das, was in der ZP 10 verlangt werde. Daher bedeute es eine Herabminderung des Gymnasialniveaus, wenn die Note der ZP 10 mit bestimmten Prozentsätzen in die Versetzungsnote einfließen solle. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden.

Der Abgeordnete fährt fort, er wage zu bezweifeln, dass die Abschaffung des Praktikums für die FOS-Reife eine kluge Entscheidung sei.

Zu bezweifeln sei auch, dass die Übertragung von Disziplinarrechten nach § 53 an einen Vertreter des Schulleiters oder der Schulleitung sinnvoll sei. Er halte diese Regelung nicht für richtig. Soweit es um justiziable Eingriffe in das Recht des Schülers bzw. der Schülerin gehe – die Eltern seien hierbei involviert –, sei es unbedingt notwendig, dass der Schulleiter die Entscheidung verantworte und den Prozess pädagogisch begleite.

Denn bei den Disziplinarmaßnahmen gehe es nicht darum, irgendwelche Strafen auszusprechen; der Sinn sei vielmehr die pädagogische Einwirkung auf einen Schüler oder eine Schülerin, der oder die in erheblichem Maße gegen die Schulordnung verstoßen habe. In diesen Fällen solle und müsse der Schulleiter die pädagogische Verantwortung übernehmen. Das heiße nicht, dass bei kleinen Schritten nicht auch andere Kollegen und die Teilkonferenz beteiligt sein könnten; das sei selbstverständlich. Aber der Schulleiter müsse Bescheid wissen und habe die Entscheidung zu vertreten. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der Regelung halte er für einen Rückschritt, erklärt der Abgeordnete.

Er kündigt an, dass die AfD-Fraktion Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf stellen werde. In der Plenardebatte würden sicherlich noch weitere Aspekte des Gesetzentwurfs zu erörtern sein.

**Jochen Ott (SPD)** ist der Ansicht, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf werde der Begriff der Freiheit als Sprechblase benutzt. Denn Freiheit setze voraus, dass den Schulen ein verlässlicher Rahmen gegeben werde, innerhalb dessen sie von den Freiheiten Gebrauch machen könnten. Aus diesem Grund hätten die Sachverständigen in der Anhörung an vielen Stellen die Frage aufgeworfen, welche Möglichkeiten den Schulen durch die Regelungen des Gesetzentwurfs konkret eröffnet würden und inwieweit die Schulen im Rahmen der Profilbildung tatsächlich frei entscheiden könnten. Die Freiheit ohne konkrete Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, sei lediglich ein Schlagwort. Deswegen werde den Schulen durch den Gesetzentwurf keine echte Freiheit gewährt.

Im Hinblick auf die Schulpolitik der amtierenden Regierung stelle der Gesetzentwurf eine traurige Schlussbilanz dar. Er zeige, dass die Regierung nicht mehr gestalten

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

wolle. Der Gesetzentwurf lasse keine Führung und keine Richtung erkennen; man könne sogar sagen, er sei ein Ergebnis der Arbeitsverweigerung. Denn die Probleme, die erkennbar seien und deren Lösung von allen Sachverständigen angemahnt würden, würden durch den Gesetzentwurf nicht angegangen.

Etwa was die Einführung der Ganztagsbetreuung angehe, brenne es an allen Ecken und Enden. Das Einführungsdatum 2026 sei quasi übermorgen. In dieser Beziehung werde von der Regierung nichts angefasst und es gehe wiederum ein halbes Jahr Vorbereitungszeit verloren. Die Probleme würden von einer neuen Regierung angepackt werden müssen, die nach der Wahl das Amt antreten werde.

Was die Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Lernmittelfreiheit angehe, würden inzwischen sogar verfassungsrechtliche Bedenken aufgeworfen, wie die Abgeordnete Sigrid Beer berichtet habe. Während im Land allgemein darauf gewartet werde, dass im Hinblick auf die Digitalisierung in den Schulen ein Rahmen vorgegeben werde, erkläre sich die Landesregierung durch den Gesetzentwurf in dieser Frage für nicht zuständig. Dies sei geradezu absurd angesichts der Tatsache, dass derzeit die Eltern in vielen Kommunen mit der Forderung konfrontiert würden, die digitalen Endgeräte für ihre Kinder anzuschaffen. In der Anhörung hätten nicht wenige Sachverständige moniert, dass der Gesetzentwurf in Bezug auf das Thema Digitalisierung und Lernmittelfreiheit keine Aussagen treffe.

Der Abgeordnete fährt fort, die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch sei unstreitig eine wichtige Aufgabe. In den letzten 20 Jahren habe die Politik den Lehrkräften an den Schulen immer wieder die Lösung gesellschaftlicher Probleme aufgegeben. Dies gelte etwa für die Inklusion, für die Bearbeitung der Themen Umwelt und Nachhaltigkeit, für die Digitalisierung und – völlig zu Recht – auch für das überaus wichtige Thema des Kinderschutzes. Allerdings seien diese Anforderungen zumeist nicht mit der nötigen Rückendeckung und fachlichen Hilfestellung für die Lehrkräfte verbunden worden.

Man könne nicht ohne weitere Handreichungen die Lehrkräfte, die hierfür gar nicht ausgebildet seien, dazu auffordern, Schutzkonzepte zu entwickeln. Zumindest die vorhandenen Ansätze und Initiativen auf dem Gebiet der Fortbildung müssten eingebunden werden, um das Thema nach vorn zu bringen. Es sei abenteuerlich, dass es die Landesregierung in diesem Zusammenhang bei einer deklaratorischen Bestimmung im Gesetzentwurf bewenden lassen wolle.

Der Abgeordnete führt weiter aus, er halte es für eine verpasste Chance, wenn im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht noch einmal über die Umbenennung der bisherigen Schulen für Kranke nachgedacht werde. Allerdings habe man bereits zu Beginn der Wahlperiode registrieren müssen, dass die Koalitionsfraktionen allenfalls ein rudimentäres Interesse an der Frage gehabt hätten, welche besonderen Herausforderungen mit der Beschulung und Wiedereingliederung erkrankter Kinder verbunden seien.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Was die Berufung von Fachberatern in der Schulaufsicht angehe, sei nicht hinreichend geklärt, welche Aufgaben diese wahrnehmen sollten. Er, Jochen Ott, habe Verständnis dafür, dass das Land in Bezug auf die Fachpraxis mehr Steuerung übernehmen wolle. Dies müsse aber den Lehrkräften gegenüber klar kommuniziert werden. Die mangelnde Abgrenzung der Aufgaben sei durch die Lehrerverbände in der Anhörung nachdrücklich kritisiert worden.

Was die Elternmitwirkung angehe, so sei es gewöhnungsbedürftig, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen Elternvertreter in den sozialen Medien blockten oder das Gespräch mit diesen verweigerten. Dem Ziel, auch der eigenen Haltung gegenüber kritische Elternvertreter mitzunehmen, diene dieses Vorgehen nicht. Als Landespolitiker müsse man es aushalten, dass man vor Ort auch von Mitgliedern der eigenen Partei für landespolitische Entscheidungen kritisiert werde. Die Verweigerung des Dialogs sei keine geeignete Form des Umgangs mit Kritik.

Der Vertreter der SPD-Fraktion erklärt zusammenfassend, der Gesetzentwurf bleibe hinter den Möglichkeiten und Erfordernissen zurück. Bei der schwarz-gelben Koalition sei nach fünf Jahren Regierung nicht die Bereitschaft zu erkennen, in den herausfordernden Fragen der Schulpolitik, ja nicht einmal bei den Problemen, die im Konsens gelöst werden könnten, parteiübergreifend nach den richtigen Antworten zu suchen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** merkt an, es sei zu erwarten gewesen, dass der Gesetzentwurf bei den Oppositionsfraktionen nicht auf einhellige Zustimmung stoßen werde. Die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion gingen jedoch an den Gegebenheiten und an den Intentionen des Gesetzentwurfs völlig vorbei.

Was die Umbenennung der Schulen für Kranke in „Klinikschulen“ angehe, so habe sie, die Ministerin, bislang keine wegweisenden Vorschläge von den Oppositionsfraktionen vernommen. Aus der Sicht des Ministeriums habe Einvernehmen darüber bestanden, dass die Worte „Kranke“ oder „Krankheit“ in der Bezeichnung nicht vorkommen sollten, weil man die Kinder nicht stigmatisieren wolle, dass hingegen das Wort „Schule“ vorkommen solle. Sie, die Ministerin, hänge nicht an der Bezeichnung „Klinikschule“ und sei offen für andere Vorschläge. Aber eine Bezeichnung wie „Pädagogisches Zentrum für Kranke“ könne nicht ernstlich als Alternative ins Gespräch gebracht werden. In anderen Bundesländern sei die Bezeichnung „Klinikschule“ gewählt worden, weil man vermutlich keine treffendere Bezeichnung gefunden habe.

Die Ministerin fährt fort, sie freue sich darüber, dass die Bestimmung zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten allgemein begrüßt werde; die Kritik des Abgeordneten Jochen Ott könne sie allerdings nicht nachvollziehen. Der Bericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder hebe explizit hervor, dass die Schulen die Konzepte entwickeln müssten und dass nicht ein Konzept durch eine zentrale Stelle für alle Schulen vorgegeben werden könne. In dem Bericht heiße es hierzu:

„Damit die Schutzkonzepte angenommen, wahrgenommen und gelebt werden, müssen Einrichtungen die Schutzkonzepte in einem partizipativen

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Prozess unter Beteiligung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und der Beschäftigten der Einrichtungen entwickeln und regelmäßig erörtern.“

Natürlich werde es eine Unterstützung für die Schulen bei dieser Arbeit geben; natürlich müssten Lehrkräfte fortgebildet werden. Aber es sei ausdrücklich nicht der Wunsch der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, dass ein Schutzkonzept zentral vorgegeben werde.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist erfreut darüber, dass sich die Ministerin für eine Diskussion über die Umbenennung der Schulen für Kranke offen gezeigt habe. Die Abgeordnete weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg die Bezeichnung „Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“ und in Hamburg die Bezeichnung „Bildungs- und Beratungszentrum für Pädagogik bei Krankheit“ gewählt worden sei; diese Bezeichnungen schienen ihr besser geeignet zu sein als die Bezeichnung „Klinikschule“.

**Jochen Ott (SPD)** schließt sich der Vorrednerin an und weist darauf hin, dass insbesondere bei Kindern mit psychischen Erkrankungen im Anschluss an eine stationäre Therapie eine weitere Unterstützung und Begleitung erforderlich sei. Bei Kindern, die nach einer stationären Therapie den Besuch der Heimatschule wieder aufnehmen sollten, fühle sich einerseits das Gesundheitssystem nicht mehr zuständig und sehe sich andererseits die Schule nicht in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu leisten; im Hinblick auf eine ambulante Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe bestünden oft lange Wartezeiten. Das mangelnde Zusammenspiel der Institutionen lasse eine Situation entstehen, in der nicht mehr das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehe. Bei der Wiedereingliederung müssten die Schulen für Kranke einen wesentlichen Beitrag leisten; dieser neuen Funktion werde die Bezeichnung „Klinikschule“ nicht gerecht.

In Bezug auf die Kinderschutzkonzepte räumt der Abgeordnete ein, dass derartige Konzepte nur gelebt werden könnten, wenn sie vor Ort erarbeitet worden seien. Allerdings müsse aus dem Jugendhilfesystem Unterstützung angeboten werden. Es müsse vermieden werden, dass die Übertragung dieser Aufgabe auf die Schulen dort Widerstände erzeuge.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** begrüßt, dass die Notwendigkeit der Erarbeitung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch von allen Fraktionen unterstrichen werde. Diese Auffassung sei auch von den Vertretern der Lehrerverbände in der Anhörung ausdrücklich geteilt worden. Die Überwindung der Pandemiesituation sollte dazu führen, dass zeitliche Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung stünden.

Die Abgeordnete unterstützt die von der Ministerin geäußerte Auffassung, dass die Begriffe „Kranke“ oder „Krankheit“ in der Bezeichnung der Schulen für erkrankte Kinder nicht mehr vorkommen sollten, dass aber das Wort „Schule“ verwendet werden solle. Unter dieser Maßgabe sei auch die FDP-Fraktion offen für eine Diskussion über die neue Bezeichnung. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass die größten Träger dieser

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Schulen, die Landschaftsverbände, die Änderung der Bezeichnung in „Klinikschule“ befürwortet hätten. Eine alternative Bezeichnung sollte nicht über die Köpfe der Schulträger hinweg beschlossen werden.

**Helmut Seifen (AfD)** hält es nicht für zielführend, intensive Diskussionen über eine Namensgebung zu führen, weil an irgendeiner Stelle ein Diskriminierungsverdacht oder Diskriminierungsgefühl entstanden sei. Er ist der Ansicht, die Bezeichnung „Klinikschule“ sei besser geeignet als der bisherige Name „Schule für Kranke“. Unter der Bezeichnung „Schule“ werde stets ein pädagogisches Zentrum verstanden; diese Eigenschaft müsse nicht gesondert betont werden.

Der Abgeordnete fährt fort, spätestens in den 90er-Jahren hätten sich an den ihm bekannten Schulen Beratungskonzepte entwickelt. In Münster sei ab dem Jahr 2000 intensiv darüber nachgedacht worden, wie sexueller Missbrauch erkannt werden könne. Es sei zu fragen, ob die betreffende Bestimmung in dem Gesetzentwurf dadurch motiviert sei, dass nach den Erkenntnissen des Ministeriums die Lehrer bei diesem Problem wegschauten.

Der Abgeordnete unterstreicht, die ihm bekannten Schulen verfügten über Beratungskonzepte, die ständig evaluiert worden seien. Die Schulen hätten mit dem schulpsychologischen Dienst und den psychologischen Beratungsstellen vor Ort in einem regen Austausch gestanden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die betreffende Bestimmung in dem Gesetzentwurf erforderlich sei, weil die Mehrzahl der Schulen nicht über Beratungskonzepte verfüge.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** hebt hervor, durch den Gesetzentwurf solle erstmals eine Rechtsgrundlage für die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschaffen werden. Die Landesregierung folge damit einer Empfehlung aus dem Jahresbericht der Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder. Die Kinderschutzkommission habe in dem Bericht ausdrücklich empfohlen, verbindliche Vorgaben für Schutzkonzepte in allen Einrichtungen zu machen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten.

Weitere Maßgaben könnten erst erlassen werden, nachdem eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden sei. Sicherlich hätten viele Schulen bereits Schutzkonzepte erarbeitet; die Vorgabe werde aber nunmehr verbindlich geregelt. Der Blick zurück zeige im Übrigen, dass unter der rot-grünen Landesregierung 34 Stellen für Schulpsychologen gestrichen worden seien, während in der Zeit der NRW-Koalition 100 neue Stellen geschaffen worden seien.

Das Ministerium stehe natürlich in einem Austausch mit dem UBSKM und sei mit der Frage befasst, auf welche Weise die Schulen bei der Erarbeitung der Konzepte unterstützt werden könnten. Dies sei selbstverständlich. Aber das eigentliche Konzept müsse an den Schulen selbst erarbeitet werden. Hieran seien maßgeblich die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, aber auch die Schulsozialarbeiterin und

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Schulsozialarbeiter und Personen aus dem Bereich der multiprofessionellen Teams zu beteiligen.

**Frank Müller (SPD)** hat den Eindruck, dass die Ministerin die Herausforderungen unterschätze, die die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch mit sich bringe. Schulpsycholog\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen seien nicht automatisch fortgebildet im Bereich Kinderschutz. Der Ministerin sei sicherlich darin zuzustimmen, dass die gesamte Schulgemeinde mitverantwortlich sei, ein solches Konzept zu erarbeiten. Allerdings sei nicht zu unterschätzen, dass auf diesem Gebiet spezifische Fachkenntnisse erforderlich seien.

Die Kinderschutzkommission spreche in diesem Zusammenhang nicht ohne Grund von „verbindlichen Vorgaben“. Damit sei sicherlich nicht ausschließlich eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung gemeint; vielmehr müssten auch Vorgaben im Hinblick auf die Inhalte eines solchen Konzepts gemacht werden. Darüber hinaus müsse dafür Sorge getragen werden, dass Raum und Zeit für die notwendige Fortbildung der betreffenden Fachkräfte an den Schulen zur Verfügung stehe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** stimmt den Ausführungen des Abgeordneten im Grundsatz zu, sieht hierin allerdings auch keinen Widerspruch zu dem, was sie vorgebracht habe. Festzuhalten sei, dass es heute nur um die gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung der einschlägigen Konzepte gehe. Danach werde es um die Ausfüllung der gesetzlichen Bestimmung gehen. Das Ministerium sei in der Lage, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen darüber zu unterrichten, welche Vorarbeiten im Hinblick auf die beabsichtigte Unterstützung der Schulen bereits geleistet worden seien.

**Vorsitzende Kirstin Korte** begrüßt das Angebot der Ministerin, weist jedoch darauf hin, dass dem Ausschuss nur noch zwei reguläre Sitzungstermine im März zur Verfügung stünden.

Der mitberatende Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD empfiehlt der federführende Ausschuss für Schule und Bildung dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss für Schule und Bildung dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften zu.



Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

### **3 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

In Verbindung mit:

#### **Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

Ausschussprotokoll 17/214

Stellungnahme 17/449  
Stellungnahme 17/381  
Stellungnahme 17/445  
Stellungnahme 17/365  
Stellungnahme 17/446  
Stellungnahme 17/447

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Das Plenum des Landtags hat die Beratungsgegenstände in der Sitzung am 11. Oktober 2017 bzw. am 10. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der federführende Ausschuss hat in der Sitzung am 15. März 2018 eine Anhörung durchgeführt. Diese ist im Ausschussprotokoll 17/214 dokumentiert.)*

**Gabriele Hammelrath (SPD)** erläutert, die Anträge würden relativ spät behandelt, weil über sie im Zusammenhang mit dem Demokratiebericht habe beraten werden sollen. Dieser sei erst Ende des Jahres 2021 abgegeben worden. Der Hauptausschuss beabsichtige, in der Sitzung am 10. Februar 2022 die Anträge und den Demokratiebericht zu behandeln. In dieser Sitzung solle ein Änderungsantrag eingebracht werden, der durch den Zeitablauf erforderlich geworden sei. Vor diesem Hintergrund schlage sie, Gabriele Hammelrath, vor, von der Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuss abzusehen.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Hauptausschuss.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen!  
Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines  
aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für  
die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/15452

Stellungnahme 17/4687

Stellungnahme 17/4785

Stellungnahme 17/4809

Stellungnahme 17/4817

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Das Plenum des Landtags hat den Antrag nach der ersten Beratung in der Sitzung am 4. November 2021 zur Beratung und Abstimmung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt.)*

**Helmut Seifen (AfD)** führt aus, der Antrag betreffe einen Regelungsbereich, der durch den Entwurf eines 16. Schulrechtsänderungsgesetzes berührt werde, welcher unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt worden sei.

Das Forcieren des gemeinsamen Lernens habe zu großen Problemen geführt, die nicht nur die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler, sondern auch das Schulsystem insgesamt und letztlich sogar die Gesellschaft betreffen. Es sei verwunderlich, dass die von den anderen Fraktionen für die schriftliche Anhörung benannten Sachverständigen den Schüler nicht in den Blick genommen und völlig außen vor gelassen hätten; denn unter den Sachverständigen befänden sich durchaus auch solche, die aus der Schulpraxis kämen.

Der Abgeordnete fährt fort, er selbst komme aus der Schulpraxis und habe vielfach erfahren müssen, wie hart es für Schülerinnen und Schüler sei, erleben zu müssen, dass sie an der weiterführenden Schule ihrer Wahl mit der Lerngemeinschaft nicht mithalten könnten. Für die Betroffenen sei dies kurz- und mittelfristig enttäuschend. Das gemeinsame Lernen verbinde die Menschen miteinander und Sorge dafür, dass der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin respektiert werde. Ein Mitglied der Lerngruppe, das weit hinter den Erwartungen zurückbleibe, habe oft große Not, sich den Respekt der Mitschülerinnen und Mitschüler zu erarbeiten. Was Schülerinnen und Schüler mitmachen müssten, wenn sie merkten, dass sie sich in der falschen Lerngruppe befänden, sei nicht schön.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Der Antrag der AfD-Fraktion sehe vor, dass in einer gemeinsamen Beratung der Grundschule, der Schulleitung der weiterführenden Schule und der Eltern – wenn hieran die betroffene Schülerin bzw. der Betroffene Schüler teilnehme, sei dies umso besser – ein Weg gefunden werde, der allen Beteiligten gut tue. Es gehe nicht um das Ausgrenzen eines Schülers bzw. einer Schülerin oder um das Nichtzulassen zu einem Bildungsweg; das Ziel sei vielmehr eine vernünftige Beratung im Hinblick auf die Wahl eines geeigneten Bildungsganges. In den meisten Fällen sei dies unproblematisch, weil das Urteil klar und die Akzeptanz bei Eltern und Kind vorhanden sei. Der Antrag sehe vor, dass für die Fälle ein Weg gefunden werde, in denen die Entscheidung unklar sei.

In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass es zu Verwerfungen bei den aufnehmenden Schulen komme, wenn ein Kind in der Lerngruppe überfordert sei und bis zum Ende der Klasse 6, 7 oder 8 entschieden werde, dass es die Schule wechseln müsse. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass der Schulkonsens bei den Eltern zu großen Unsicherheiten geführt habe und die Dezernate in den betreffenden Städten die Schulentwicklungsplanung nicht mehr seriös vorantreiben könnten, weil durch die Entscheidungen von Versetzungskonferenzen die Schülerströme anders gelenkt würden und die Eltern ihre Kinder an anderen Schulformen anmeldeten.

Man müsse aber nicht nur diese schulorganisatorischen Probleme, sondern vor allem auch die Sorgen der Eltern ernst nehmen. In den Fällen, in denen die Eltern die Beratung durch die Lehrerinnen und Lehrer nicht annähmen, werde diesen selbst und den betroffenen Kindern kein Gefallen getan, wenn man die Wahl des Bildungsweges einfach laufen lasse.

Durch den Weg, den der Antrag vorschlage, solle niemand diskriminiert werden. In § 46 des Schulgesetzes sei bereits vorgesehen, dass der Schulleiter über die Aufnahme entscheide. In den Fällen, in denen die Eignung der weiterführenden Schule für das Kind zweifelhaft sei, werde sich der Schulleiter oder die Leitung der Erprobungsstufe das Gutachten der Grundschule sehr genau anschauen. Das Gutachten der Grundschule sei von großer Wichtigkeit; aus ihm lasse sich die voraussichtliche Entwicklung des Schülers oder der Schülerin am Gymnasium herauslesen.

Diese Beurteilung erfolge zugunsten des Kindes. Jeder Schulpraktiker kenne Fälle, in denen Kinder in einer leistungsstarken Klasse förmlich aufblühten. Häufig bedankten sich Eltern, die ihr Kind auf Anraten des Gymnasiums an eine Realschule geschickt hätten, für diese Empfehlung; sie berichteten, dass sie wieder ein ausgeglichenes Kind hätten und die Familie aufgrund dessen wieder fröhlich die gemeinsamen Mahlzeiten einnehmen könne. Viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler hätten später dennoch die Möglichkeit erhalten, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Es sei einfach unabdingbar, dass die verantwortlichen Lehrkräfte die Möglichkeit erhielten, die Chancen eines Schülers oder einer Schülerin einzuschätzen, sich auf einem eingeschlagenen Bildungsweg zu bewähren.

In diesem Zusammenhang sei hervorzuheben, dass keine Schulform etwas Minderes sei. Der Schüler, der in seiner Lerngruppe Leistung bringen könne, freue sich hierüber, unabhängig davon, an welcher Schulform sich die Lerngruppe befinde. Wenn ein

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Schüler in seiner Lerngruppe anerkannt sei und eine Leistung bringe, die von dem Lehrer entsprechend gelobt werde, sei dies für den Schüler ein Highlight.

Es gebe keine mindere Schulform; es gebe lediglich eine Schulform, die für ein bestimmtes Kind geeignet oder nicht geeignet sei, wobei sich die Feststellung der Eignung auf einen begrenzten Zeitraum beziehe. Er, Helmut Seifen, wisse aus der schulpraktischen Erfahrung, dass Lehrkräfte am Gymnasium in vielen Fällen letztlich zu der Überzeugung gelangt seien, dass es nicht im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schülern liege, wenn man versuche, sie durch einen für sie nicht geeigneten Bildungsgang zu bringen.

Der Abgeordnete schließt, der Antrag der AfD-Fraktion nehme den Schüler und den Lernerfolg in den Blick und setze auf die Zufriedenheit und seelische Ausgeglichenheit des Schülers, der sich in der richtigen Lerngruppe beweisen und dadurch das Selbstbewusstsein aufbauen könne, den Bildungsweg erfolgreich zu absolvieren, der zu ihm passe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** betont, die Koalitionsfraktionen hätten sich mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz in Bezug auf den Übergang zur weiterführenden Schule für einen guten Weg entschieden. Beratung und Dialog seien wesentliche Bestandteile dieses Wegs. Hierbei würden die Belange der Kinder sehr ernst genommen. Sofern eine weiterführende Schule gewählt werde, für die keine Empfehlung bestehe, sei die Beratung durch die weiterführende Schule verpflichtend vorgesehen.

Der von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige Günther habe den vorliegenden Antrag zutreffend wie folgt charakterisiert:

„Er intendiert eine Entmachtung der jetzigen Elternrechte, spricht Grundschullehrerinnen und -lehrern Beratungskompetenz ab und verlegt die gesamte Schwere der Entscheidung über den weiteren schulischen Werdegang in die Hände einer Person: der Schulleitung der annehmenden Schule.“

Hierbei sei anzumerken, dass die Schulleitung der annehmenden Schule das Kind am wenigsten kenne. – Vor diesem Hintergrund lehne die FDP-Fraktion den Antrag ab.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** zitiert die folgende vom Verband Bildung und Erziehung in der Stellungnahme geäußerte Einschätzung:

„Ein menschenwürdiger Unterricht wird geprägt durch ein gleichberechtigtes Lernen aller Kinder. Inklusives Lernen, individuelles Lernen und das Lernen in der Gemeinschaft sind die prägenden Faktoren für ein respektvolles Miteinander in den Schulen.“

Die Abgeordnete fährt fort, der Verband unterstreiche, dass es Leistungshomogenität in dieser Form nicht gebe, sondern Heterogenität bereits in den Grundschulen bestehe. Insoweit sei der bestimmende Faktor, wie die Grundschulen ausgestattet seien,

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

wie sie arbeiten könnten und wie sie die Kinder auf die weiterführende Schule vorbereiten könnten.

Die Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule mache deutlich, dass sich die Grundschulgutachten als wenig prognosesicher erwiesen hätten. Von den Abiturient\*innen an Gesamtschulen des Jahres 2009, die im Jahr 2000 von der Grundschule an die Gesamtschule gewechselt seien und die ein Abitur nach zentralen Vorgaben abgelegt hätten, hätten 17,8 % eine Hauptschulempfehlung und 52,2 % eine Realschulempfehlung gehabt. Von den Schüler\*innen, die im Jahr 2011 von der Grundschule an die Gesamtschule gewechselt seien und das Abitur im Jahr 2020 abgelegt hätten, hätten 14,8 % eine Hauptschulempfehlung gehabt.

Die Abgeordnete schließt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab.

**Jochen Ott (SPD)** äußert die Überzeugung, der Antrag gehe an der Realität an den Schulen völlig vorbei. Er sei in keiner Weise hilfreich und bringe die Schulleitungen der aufnehmenden Schulen in eine unmögliche Situation. Die SPD-Fraktion lehne daher den Antrag ab.

**Petra Vogt (CDU)** bemerkt, ihres Erachtens sei in der Stellungnahme von Herrn Günther alles Wesentliche zu dem Antrag gesagt worden. Der CDU-Fraktion gehe es darum, den Übergang zur weiterführenden Schule in einem dialogischen und transparenten Prozess zu organisieren. Hierbei spiele die Beratung durch die Grundschule naturgemäß eine wichtige Rolle. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass dies ein guter Weg sei, bei dem man es belassen sollte.

**Helmut Seifen (AfD)** macht geltend, der Antrag beschreibe einen dialogischen Prozess. Es wäre unsinnig, wenn man unterstellte, dass der Schulleiter des Gymnasiums die Entscheidung treffe, nachdem er aus dem Fenster geschaut habe. Allerdings liege die Entscheidung – und dies betreffe die zweifelhaften Fälle – letztlich bei der aufnehmenden Schule.

Dabei könne man davon ausgehen, dass der Schulleiter eines Gymnasiums nicht leichtfertig die Aufnahme von Kindern ablehne. Im Hinblick auf den Fortbestand und den Stellenplan der betreffenden Schule sei er an einer kontinuierlich hohen Schülerzahl interessiert. Wenn die Entscheidung im Einzelfall schwierig sei, werde sich der Schulleiter mit den Kolleginnen und Kollegen an der eigenen Schule beraten und auch das Gespräch mit den Lehrkräften der Grundschule suchen. Man könne davon ausgehen, dass bereits ein intensiver Dialog stattfinde.

Der Abgeordnete fährt fort, die statistischen Angaben, die von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule geliefert worden seien, habe er zur Kenntnis genommen. Es sei bekannt, wie an Gesamtschulen gearbeitet werde. Es sei auch bekannt, dass die Abbrecherquoten bei den Studierenden je nach der besuchten Schulform sehr

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

unterschiedlich seien. Diesbezügliche Zahlen würden nicht herausgegeben. In den Schulleitungsbesprechungen habe man die Angaben über die Abiturnoten erfahren; diese würden aus bestimmten Gründen nicht veröffentlicht.

Der Abgeordnete schließt, er sei erschüttert darüber, wie wenig die anderen Fraktionen die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigten, die unter dem Druck der Erwartungen der Eltern stünden und unter dem mangelnden Erfolg litten, den sie in einer für sie ungeeigneten Lerngruppe erlebten. Vielmehr werde die Ideologie vom gemeinsamen Lernen gepflegt, das angeblich als solches zum Erfolg führen solle.

Gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## 5 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4556

Stellungnahme 17/4555

Stellungnahme 17/4547

Stellungnahme 17/4571

Stellungnahme 17/4553

Stellungnahme 17/4578

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

## 9 Sachstand Externenprüfung web-individualschule (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6146

*(Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 8. September 2021 zur Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der Ausschuss hat zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt, die in dem Ausschussprotokoll 17/1645 dokumentiert ist.)*

**Sigrid Beer (GRÜNE)** kündigt an, dass der Aspekt der Anbindung an die Heimatschule durch einen Änderungsantrag aufgegriffen werden solle, der zur zweiten Beratung im Plenum gestellt werden werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Änderungsantrag den übrigen Fraktionen im Laufe der Woche übermitteln, um im Vorfeld der Plenarsitzung eine Diskussion zu ermöglichen.

Die Abgeordnete fährt fort, das Ansinnen der antragstellenden Fraktion sei insgesamt positiv aufgenommen worden. Dies werde auch daran deutlich, dass die Ministerin angekündigt habe, ein entsprechendes Angebot im staatlichen Schulwesen zu schaffen. Über die beabsichtigte Ausgestaltung im Einzelnen sollte die Ministerin den Ausschuss in der heutigen Sitzung unterrichten.

Namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte sie um Zustimmung zu dem Antrag, schließt die Abgeordnete.



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**Franziska Müller-Rech (FDP)** merkt an, dankenswerterweise habe der Antrag dazu geführt, dass im Ausschuss eine hochspannende Anhörung stattgefunden habe, die vermutlich allen Ausschussmitgliedern in Erinnerung bleiben werde. Gleichwohl sei der Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig. Die Sachverständigen hätten klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht der richtige Weg sei, eine staatliche Online-Schule einzurichten.

**Jochen Ott (SPD)** hebt hervor, die Anhörung und die Ereignisse um die web-individualschule in Bochum hätten offenbar beschleunigte Aktivitäten bei der Landesregierung ausgelöst. Wenn im Zusammenhang mit der Abnahme von Prüfungen bei der web-individualschule Leistungen durch eine nordrhein-westfälische Behörde erbracht würden, müssten die Kosten gegebenenfalls gegenüber den Begünstigten in Rechnung gestellt werden. Da es sich bei der web-individualschule um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handele, dürfte hierin kein Problem liegen.

Wenn man sich vor Augen führe, an welche Schülerschaft sich das Angebot der web-individualschule richte, müsse man zu dem Ergebnis kommen, dass es angezeigt wäre, aufgrund der Erfahrungen der web-individualschule und der Ergebnisse der Anhörung ein eigenes Projekt zu entwickeln. Über die diesbezüglichen Absichten habe das Ministerium den Ausschuss bislang leider nicht unterrichtet.

**Helmut Seifen (AfD)** führt aus, die Anhörung habe gezeigt, dass ein Teil der Sachverständigen die Online-Schule für hochproblematisch halte. Die Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzunterricht befänden, seien einer Stammschule zugeordnet, wie es auch bei der Klinikschule der Fall wäre. Viele Sachverständige hätten keine Möglichkeit gesehen, eine Online-Schule in das Schulsystem zu integrieren. Vor diesem Hintergrund werde die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** legt dar, das Ministerium habe in Bezug auf die web-individualschule bislang keine Vorentscheidungen getroffen. Der diesbezügliche Erlass gelte weiter, und es sei angekündigt worden, dass alle in diesem Jahr angemeldeten Prüflinge, sofern sie die Voraussetzungen erfüllten, die Prüfungen ablegen können.

Die Ministerin führt weiter aus, sie habe gegenüber der Presse angekündigt, dass das Ministerium intern, aber auch unter Einbeziehung externen Sachverständigen an der Frage arbeite, inwieweit der bisherige Hausunterricht durch ein digitales Format ergänzt werden könne. Dieses Vorhaben halte sie, Ministerin Gebauer, für richtig und wichtig. Sobald das entsprechende Konzept fertiggestellt sein werde, werde dieses selbstverständlich dem Ausschuss vorgestellt werden.

Zur Ermittlung des Bedarfs habe das Ministerium eine Abfrage initiiert, wie viele Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen Hausunterricht in Anspruch nähmen. Es sei festgestellt worden, dass es sich um rund 400 Kinder und Jugendliche in allen Schulformen und Schulstufen handele.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Ministerin fährt fort, soweit der Eindruck erweckt werde, die amtierende Landesregierung habe im Bereich der Digitalisierung der Schulen nicht genug auf den Weg gebracht, müsse man sich die Ausgangssituation im Jahr 2017 vor Augen führen, sowohl was die Ausstattung der Schulen als auch was die Internetanschlüsse angehe.

Noch wichtiger sei allerdings die Haltung, die die vorherige Landesregierung dem Thema der Digitalisierung gegenüber eingenommen habe. Diese komme darin zum Ausdruck, dass die seinerzeitige Bildungsministerin Löhrmann noch im Oktober 2016 geäußert habe, das Lernen in der digitalen Welt sei für die Landesregierung ein wichtiges „Zukunftsthema“. Dem habe der Zustand entsprochen, den die neue Landesregierung im Jahr 2017 Bezug auf die Digitalisierung der Schulen vorgefunden habe.

In Bezug auf die Ausstattung habe seitdem eine bemerkenswerte Aufholjagd stattgefunden. Gleichwohl sei sie, Ministerin Gebauer, davon überzeugt, dass die Chancen der Digitalisierung für die Inklusion genutzt werden müssten und dass aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie das Angebot für Schülerinnen und Schüler im Heimunterricht auf neue Füße gestellt werden müsse.

**Jochen Ott (SPD)** hat aufgrund der Pressemitteilung des Ministeriums den Eindruck gewonnen, dass die Durchführung von Prüfungen bei der web-individualschule in den kommenden Jahren nicht mehr ermöglicht werden solle, weil dies für die betroffene Bezirksregierung zu viel Arbeit mit sich bringe.

Der Abgeordnete hält es für unverständlich, dass die durch eine bestehende Einrichtung gegebene Chance der Online-Beschulung offenbar nicht weiter genutzt werden solle. Ein Zukunftskonzept des Ministeriums sei bislang jedenfalls nicht erkennbar. Dies sei bedauerlich.

**Petra Vogt (CDU)** unterstreicht, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne in der vorliegenden Fassung nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion finden. Bei der Unterrichtung von Kindern sei das soziale Miteinander ein wesentlicher Gesichtspunkt, der in dem Antrag nicht hinreichend berücksichtigt werde. Ob durch einen Änderungsantrag die Zustimmungsfähigkeit erreicht werden könne, bleibe abzuwarten.

**StS Mathias Richter (MSB)** ist der Auffassung, dass die Bezirksregierung Arnsberg in Bezug auf die web-individualschule verantwortlich gehandelt habe. Im Jahr 2019 sei durch einen Erlass die Möglichkeit geschaffen worden, abweichend vom Wohnortprinzip Prüfungen bei der web-individualschule abzunehmen. Weil diese Leistung einschließlich des Nachteilsausgleichs und möglicher Klageverfahren auch für Schüler aus anderen Bundesländern erbracht werde und die Bezirksregierung Arnsberg diese Aufgabe nicht mehr allein wahrnehmen könne, sei es richtig gewesen, mit der web-individualschule in Kontakt zu treten und die Frage zu erörtern, wie man zu einer guten Lösung kommen könne. Dieser Umstand sei von der Schule leider zum Anlass für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit genommen worden.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Für das Ministerium sei der Vorgang Anlass gewesen, zum Ausdruck zu bringen, dass man eine auf Dauer tragfähige Lösung benötige, dass ein entsprechendes Konzept die Belastung nicht allein einer Bezirksregierung aufbürden dürfe und dass eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern herbeigeführt werden müsse.

In den Gesprächen sei sichergestellt worden, dass die Prüfungsmöglichkeiten in diesem Jahr aufrechterhalten würden. Hiermit werde die Zeit gewonnen, um eine dauerhaft tragfähige Lösung aufzustellen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass sich Kinder aus Nordrhein-Westfalen für einen Klinikaufenthalt in anderen Bundesländern befänden und umgekehrt Kinder aus anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen behandelt würden. Die Abgeordnete möchte wissen, ob dieser Bereich dahin gehend geordnet werden solle, dass eine gegenseitige Aufrechnung stattfinde.

**Jochen Ott (SPD)** unterstreicht, die web-individualschule sei bereits seit 2002 in Bochum tätig und das Thema sei gewissermaßen dadurch virulent geworden, dass die Nachfrage immer größer geworden sei. Angesichts des unbestreitbar vorhandenen Bedarfs sei es unverständlich, dass sich das Ministerium nicht gemeinsam mit der Schule um die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts bemühe und man stattdessen unnötig Porzellan zerschlagen habe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** merkt an, ihr sei nicht klar, aus welchen Gründen die SPD-Fraktion so vehement für eine private Schule eintrete. Soweit sie wisse, werde durch die Schule ein jährliches Schulgeld in fünfstelliger Höhe erhoben. Es handele sich um ein privates Angebot, das übrigens auch zu Bildungsungerechtigkeiten führe.

Zwischen den Fraktionen bestehe Einvernehmen darüber, dass ein Schulangebot für Kinder und Jugendliche benötigt werde, die erkrankt seien, und dass in diesem Zusammenhang Chancen der Digitalisierung genutzt werden müssten. Über die Frage, wie dies geschehen solle, bestünden offenbar unterschiedliche Auffassungen. Die Klinikschulen hätten sich hervorragend bewährt und stellten die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen seit Jahren sicher.

Die Abgeordnete schließt, sie habe Verständnis dafür, dass nicht ohne weiteres durch eine nordrhein-westfälische Bezirksregierung die Abnahme von Prüfungen für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern auf Dauer gewährleistet werden könne. Daher wolle sie wissen, wie groß der Aufwand für diese Aufgabe sei und wie hoch die Schulgebühren bei der web-individualschule seien.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** stellt klar, sie habe in dem Gespräch gegenüber dpa zum Ausdruck gebracht, dass sie sich darüber freue, dass es gelingen werde, auch in diesem Jahr noch einmal die Abschlussprüfungen für junge Menschen aus ganz Deutschland sicherzustellen, denen aus besonders schwerwiegenden gesund-

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

heitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung kein Schulbesuch möglich sei und die auf ein alternatives digitales Bildungsangebot angewiesen seien. Für die rund 80 Prüflinge, deren Bildungschancen damit gesichert würden, sei dies eine sehr gute Nachricht.

Zugleich sei klar, dass die Bezirksregierung Arnsberg – der für ihren Einsatz im Interesse der jungen Menschen zu danken sei – nicht dauerhaft Abschlussprüfungen für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet organisieren könne. Deshalb werde das Ministerium zum bewährten Wohnortprinzip zurückkehren müssen, wonach Abschlussprüfungen im jeweiligen Heimatsbundesland abzulegen seien.

Die Ministerin unterstreicht, nach ihrer festen Überzeugung gehöre es zu den grundlegenden Aufgaben eines Staates, die Schwächsten in unserer Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen, um auch ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Gerade Kinder und Jugendliche, die durch ihr persönliches Schicksal herausgefordert seien, hätten die Unterstützung des Landes verdient, um einen guten und anerkannten Schulabschluss zu erreichen.

Das Ministerium für Schule und Bildung erarbeite derzeit die Grundlagen für ein Modell, um Schülerinnen und Schülern, denen aufgrund einer Behinderung oder aus besonders schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen kein Schulbesuch möglich sei, im staatlichen Bildungssystem ein digitales Alternativangebot zum regulären Schulbesuch zu machen und damit im wahrsten Sinne des Wortes eine Bildungslücke zu schließen. Dieses Angebot müsse im 21. Jahrhundert so ausgestaltet sein, dass die Kinder und Jugendlichen mithilfe moderner digitaler Lösungen unterrichtet werden könnten. Das Ziel eines solchen Angebots sei es, den Kindern und Jugendlichen frei von kommerziellen Interessen perspektivisch eine Rückkehr in den Präsenzunterricht zu ermöglichen oder sie, wo dies nicht möglich ist, erfolgreich zu Abschlüssen zu führen.

Die Ministerin betont, diese Erklärung, die sie gegenüber der Presse abgegeben habe, widerspreche nicht dem, was sie soeben im Ausschuss vorgetragen habe, sondern unterstreiche dies.

In Beantwortung der von den Ausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen fährt die Ministerin fort, man müsse differenzieren, ob es sich um schulpflichtige Kinder oder um Kinder und Jugendliche handle, bei denen die Schulpflicht ruhe. Bei den Kindern und Jugendlichen, die durch die web-individualschule unterrichtet würden, ruhe zum allergrößten Teil die Schulpflicht. Bei vorübergehend erkrankten Kindern solle die Schulpflicht wenn möglich nicht ruhen und die Anbindung an die Stammschule solle fortgesetzt werden.

Sowohl sie, die Ministerin, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums als auch die Bezirksregierung Arnsberg hätten über die Arbeit der web-individualschule stets vernünftig gesprochen. Auf welcher rechtlichen Grundlage in den Jahren 2002 bis 2019 Abschlüsse durch die web-individualschule vergeben worden seien, wisse das Ministerium nicht. Daher sei die Vergabe von Abschlüssen auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt worden. Das Ministerium habe einen Erlass auf den Weg

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

gebracht, um die Vergabe von Abschlüssen zu evaluieren, und habe sich in diesem Zusammenhang an die web-individualschule gewandt.

Bei den Kindern aus anderen Bundesländern, die sich während eines Klinikaufenthalts in Nordrhein-Westfalen befänden, und bei Kindern, die in Einrichtungen außerhalb Nordrhein-Westfalens behandelt würden, ruhe die Schulpflicht nicht, sondern bestehe fort. Es handele sich um schulpflichtige Kinder, für die das Land ein entsprechendes Angebot vorhalten müsse. Um dessen Ausgestaltung gehe es ihr, betont die Ministerin.

Sie fährt fort, nach dem, was sie von Eltern gehört habe, lägen die Kosten pro Kind bei der web-individualschule für zwei Jahre angeblich bei 20.000 Euro. Die Prüfungsgebühr solle knapp 1.000 Euro betragen. Vor diesem Hintergrund sei es sicherlich richtig, dass sich das Land um ein Alternativmodell bemühe, sodass den Kindern und Jugendlichen ein kostenfreies staatliches Angebot gemacht werden könne. Die Ministerin schließt, sie könne momentan keine Angaben dazu machen, wie hoch der Aufwand des Landes für die Abnahme von Prüfungen bei der web-individualschule sei.

**Jochen Ott (SPD)** merkt an, er sei kein Fachmann für die Jugendhilfe und die Anwendung des SGB VIII. Aber er könne nicht nachvollziehen, dass durch die Ministerin der Eindruck erweckt werde, es handele sich bei der web-individualschule um ein Angebot für Besserverdienende. Daher bitte er zur nächsten Sitzung des Ausschusses um einen dezidierten Bericht über die Kosten der Beschulung durch die web-individualschule und deren Finanzierung.

Der Abgeordnete führt weiter aus, seines Wissens gebe es an der web-individualschule keine Schülerin und keinen Schüler, die oder der schulpflichtig sei. Es handele sich um eine Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Höhe von 935 Euro monatlich, die durch das Jugendamt bezahlt werde. Die Perspektive, dass es sich bei der web-individualschule um einen kommerziellen Anbieter handele, sei somit verfehlt.

Der Abgeordnete präzisiert die Fragen, um deren Beantwortung er die Landesregierung bittet, wie folgt: Ist es richtig, dass an der web-individualschule keine schulpflichtigen Kinder unterrichtet werden? Ist es richtig, dass die Kosten gemäß § 35 a SGB VIII abgerechnet werden? Welche Kosten müssen die Eltern darüber hinaus selbst bezahlen? Welcher Kostenaufwand entsteht dem Land Nordrhein-Westfalen, wenn bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern Prüfungen abgenommen werden?

Jochen Ott (SPD) hebt hervor, da es sich bei den Schülerinnen und Schülern der web-individualschule um Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung handele, müsse im Hinblick auf die Abnahme von Prüfungen vermutlich besondere Fachkunde vorhanden sein. Angesichts dessen müsse man sich fragen, ob eine solche Aufgabe an bestimmte Schulen gekoppelt werden sollte, die hierfür besonders ausgestattet werden müssten. Die Problematik sei durch das Ministerium bislang offenbar weder konzeptionell noch bezogen auf den Fall der web-individualschule hinreichend aufgearbeitet worden.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**Sigrid Beer (GRÜNE)** berichtet, der Petitionsausschuss habe sich mit einer Reihe von Fällen zu befassen gehabt, die gemeinsam mit dem Ministerium hätten gelöst werden können, indem das Jugendamt die Kosten übernommen habe. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen litten zum Teil auch unter somatischen Erkrankungen. Sie hätten etwa einen anderen Wach- und Schlafrythmus oder seien nur in bestimmten Phasen intellektuell aufnahmefähig. Die Fälle seien individuell so gestaltet gewesen, dass ausschließlich die web-individualschule zur Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen in der Lage gewesen sei. Auf diese Weise habe die Schulpflicht erst wiederaufleben können.

Vor diesem Hintergrund sei die Ankündigung der Ministerin zu begrüßen, dass ein entsprechendes Angebot im öffentlichen Schulwesen geschaffen werden solle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne der Aufhänger sein, die damit zusammenhängenden rechtlichen und tatsächlichen Fragen zu klären. Die vorhandenen Schulen könnten den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen nicht gerecht werden. Hierfür sei auch der Hausunterricht nicht geeignet, da er über die erforderlichen Tages- und Nachtzeiten nicht angeboten werden könne.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bemerkt, sie könne die Aufgeregtheit nicht verstehen, die der Abgeordnete Jochen Ott an den Tag lege. Das Ministerium habe sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass den betroffenen Kindern und Jugendlichen vonseiten des Landes ein Angebot unterbreitet werden müsse und unterbreitet werden solle. Dabei würden sowohl die Erfahrungen, die die web-individualschule gemacht habe, als auch die Erfahrungen einbezogen, die hinsichtlich der Abnahme von Prüfungen gewonnen worden seien. Dies sei der Anspruch, den sie, die Ministerin, und das Ministerium sich gesetzt hätten.

Inwieweit die Kosten der Beschulung bei der web-individualschule von anderen Trägern übernommen würden, sei Ergebnis einer Entscheidung, die für die Kinder und Jugendlichen im Einzelfall getroffen werde. Die Frage, wie hoch die Aufwendungen des Landes für die Abnahme der Prüfungen seien, werde das Ministerium mitnehmen und dem Ausschuss gesondert beantworten, schließt die Ministerin.

Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in Drucksache 17/14945 abzulehnen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung in Vorlage 17/6146 zur Kenntnis.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**6 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/14938

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4559

Stellungnahme 17/4577

Stellungnahme 17/4566

Stellungnahme 17/4558

Stellungnahme 17/4565

Stellungnahme 17/4561

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Landtag hat den Antrag nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 8. September 2021 an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Dieser hat zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 17/1645 dokumentiert ist.)*

**Jochen Ott (SPD)** bittet darum, die abschließende Behandlung des Antrags im Hinblick auf beabsichtigte Gespräche des Städtetages mit den Fraktionsvorsitzenden auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Dem Wunsch der antragstellenden Fraktion folgend stellt der Ausschuss die abschließende Behandlung des Antrags zurück.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## 7 **Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/16452

Vorlage 17/6394

*(Die Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung wurde durch den Präsidenten des Landtags am 7. Februar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)*

**Jochen Ott (SPD)** merkt an, die Änderungsvereinbarung sei am 28. Dezember 2021 unterschrieben worden. Die Unterrichtung des Landtags sei erst Wochen später auf den Weg gebracht worden. Dieses Vorgehen im Verhältnis zum Parlament sei nicht angemessen.

Aufgrund der von der SPD-Fraktion gestellten Berichtsanhörung zu den Bündelungsschulen sei um 16:20 Uhr eine Darstellung gegenüber der Presse abgegeben worden, um 17:48 Uhr sei eine SchulMail versandt worden und um 18:18 Uhr sei der von der SPD-Fraktion angeforderte Bericht übermittelt worden. Auch in diesem Vorgehen liege ein respektloses Verhalten der Exekutive gegenüber dem Landtag.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** räumt ein, es sei richtig und wichtig gewesen, dass die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben worden sei. Hierdurch seien die Finanzhilfen des Bundes gesichert worden.

Die Abgeordnete fährt fort, aus ihrer Sicht beständen in der Verwaltungsvereinbarung noch einige Unklarheiten. Es werde sinngemäß ausgeführt, dass die Kommunen einen Eigenanteil aufbringen müssten, dass finanzschwache Kommunen aber gleichwohl nicht ausgeschlossen werden dürften. Unklar sei, wie dieser Anspruch umgesetzt werden solle. Die Landesregierung weise darauf hin, dass weitere Verwaltungsvereinbarungen notwendig werden würden. Es wäre wünschenswert, dass der Ausschuss hierüber so zeitgerecht unterrichtet werde, dass er den Prozess mitgestalten könne.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die Investitionsmittel bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt werden müssten. Die Abgeordnete möchte wissen, wie diese Anforderung erfüllt werden solle.



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** macht geltend, die Frist sei bereits einmal verlängert worden. Das Ministerium hätte eine weitere Verlängerung unterstützt; dies sei aber vom Bund nicht akzeptiert worden. In Nordrhein-Westfalen seien die Mittel bereits zu 82 % durch Anträge gebunden worden; demnach hätten die Kommunen einen befriedigenden Abarbeitungsstand erreicht. Allerdings könnten aus dem Programm nicht alle Maßnahmen finanziert werden, die in diesem Zusammenhang vor Ort benötigt würden.

**StS Mathias Richter (MSB)** ergänzt, das Land habe darauf gedrängt, dass möglichst viel Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen in den Kommunen eingeräumt werde. Der Bund habe durch das Investitionsprogramm einen konjunkturellen Impuls setzen wollen und habe daher eine zeitnahe Umsetzung gefordert. Die Länder hätten neben einer Verlängerung der Frist auch erreicht, dass der Anwendungsbereich des Programms so breit wie möglich angelegt worden sei. Daher könnten nicht allein bauliche Maßnahmen, sondern auch Ausgaben für die Ausstattung der bestehenden Angebote gefördert werden.

Da in Nordrhein-Westfalen bereits mehr als 80 % der Mittel beantragt worden seien und andere Bundesländer nicht so weit seien, dürften die Ausgangsbedingungen des Landes bei der zu erwartenden Neuverteilung nicht gebundener Mittel relativ günstig sein.

Auf die von der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers gestellte Frage antwortet **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, die heute in Rede stehende Verwaltungsvereinbarung betreffe ausschließlich den Beschleunigungstopf. Weitere Förderprogramme sollten folgen; dazu würden wiederum Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

**StS Mathias Richter (MSB)** fügt hinzu, bezüglich der Umsetzung des Beschleunigungstopfes stünden keine weiteren Verwaltungsvereinbarungen in Aussicht. In dem vorliegenden Fall sei der Zeitablauf besonders stark gedrängt gewesen. Am 15. Dezember 2021 habe der Bundesrat entschieden, am 17. Dezember 2021 habe der Bundestag beschlossen und am 28. Dezember 2021 sei die Änderungsvereinbarung unterschrieben worden. Danach habe ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden müssen. Die Unterrichtung des Landtags habe daher nicht früher erfolgen können.

Das Problem der Beteiligung finanzschwacher Kommunen sei im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden dahin gehend gelöst worden, dass der vom Bund vorgesehene Eigenanteil in Höhe von 30 % zwischen Land und Kommunen geteilt werde.

Der Ausschuss nimmt die Änderungsvereinbarung zu der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## 8 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

In Verbindung mit:

**Konsequenzen aus der Umstellung der Tests an Grundschulen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

**Vorsitzende Kirstin Korte** macht darauf aufmerksam, dass das Berichtsverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausführlich behandelt worden sei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bemerkt einleitend, sie habe zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 19. Januar 2022 über den Schulbetrieb in Pandemiezeiten berichtet und in der Plenarsitzung am 26. Januar 2022 ausführlich über die Umstellung des Lolli-Testverfahrens informiert. Das neue Testverfahren laufe seitdem an den Grundschulen. Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten ergänzenden Bericht werde sie, die Ministerin, an den nun folgenden Pandemiebericht anschließen.

Im Einzelnen führt die Ministerin Folgendes aus:

In der letzten Sitzung des Ausschusses habe ich angekündigt, dass den Schulen pandemiebedingte Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Am 2. Februar 2022 wurde hierzu eine SchulMail versandt. In dieser wurden zusätzliche Handlungsspielräume und Hinweise zur Unterrichtsorganisation, aber auch zu dem großen Komplex „Kein Abschluss ohne Anschluss“ aufgezeigt.

Ich möchte einige Schwerpunkte in diesem Zusammenhang nennen: Die Schulen können, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind, den Distanzunterricht wie bisher schon für einzelne Jahrgangsstufen und Lerngruppen einrichten. Bei Personalengpässen kann der zeitliche Umfang von Ganztags- und Betreuungsangeboten vorübergehend eingeschränkt werden. Die Schulen können die Anzahl der schriftlichen Klassenarbeiten verringern und in einzelnen Fächern die vorgeschriebene Wochenstundenzahl vorübergehend unterschreiten und dabei die Bandbreiten für die Anzahl der Stunden nutzen.

Das heißt, wir geben den Schulen die Möglichkeit, flexibel vor Ort und mit der Rückendeckung der Schulaufsicht zielgenaue Maßnahmen für einzelne Klassen und Lerngruppen zu ergreifen, um den Präsenzunterricht, aber auch um die bevorstehenden Abschlussprüfungen so gut wie möglich zu sichern.

Nun zu den Cosmo-Daten. Die aktuelle Situation an den Schulen stellt sich mit Stichtag 2. Februar 2022 im Einzelnen wie folgt dar:

Vier Schulen sind aufgrund von Corona vollständig geschlossen; in der Vorwoche waren es ebenfalls vier Schulen. An elf Schulen wird ausschließlich im Distanzunterricht unterrichtet; in der Vorwoche waren es neun Schulen. An 366 Schulen wird

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

in Präsenz- und in Distanzunterricht unterrichtet; in der Vorwoche war es ungefähr die gleiche Zahl. Insgesamt stehen den Schulen 92 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Auch diese Zahl hat sich gegenüber der Vorwoche kaum verändert; damals waren es 92,1 %.

Zum Infektionsgeschehen. Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 6,4 %; in der Vorwoche waren es 5,7 %. Insgesamt wurden 5.767 bestätigte Coronafälle unter den Lehrkräften gemeldet; in der Vorwoche waren es 4.101. In Quarantäne befinden sich 2.114 – in der Vorwoche 2.086 – Lehrkräfte.

Pandemiebedingt konnten 9,1 % – in der Vorwoche 9 % – der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Von den Schulen wurden 95.933 bestätigte Corona-Fälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet; das entspricht 4,72 % der Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 3,84 %. Hierzu wiederum der Hinweis, dass bestätigte Corona-Fälle sowohl die schulische als auch die außerschulische Testung und damit die festgestellten Infektionen insgesamt erfassen. Darüber hinaus fließen – anders als bei den im Weiteren genannten Zahlen zu durchgeführten Testungen – nicht nur neu entdeckte, sondern auch seit längerem bestehende Infektionen in diese Meldung ein. In Quarantäne befinden sich 77.000 Schülerinnen und Schüler – in der Vorwoche waren es noch 88.000 Schülerinnen und Schüler –; das sind 3,8 %.

Zu den Testungen. An den an der Cosmo-Umfrage teilnehmenden Schulen wurden insgesamt 4.317.701 Antigen-Selbsttests durchgeführt; in der Vorwoche waren es etwas weniger, nämlich „nur“ 3.968.659. Davon waren insgesamt 47.263 Testergebnisse positiv, in der Vorwoche waren es 33.306. Das in spricht einem Anteil von 1,09 % für die letzte Woche und 0,84 % für die vorausgegangene Woche.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte, die die Teilnahme an der Testung verweigern, beträgt 848; in der Vorwoche waren es 845.

Zum Impfquotenmonitoring. Wir wissen alle, der beste Schutz vor einer Erkrankung an Corona ist die vollständige Impfung. Nach dem Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts vom 7. Februar 2022 ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen in Nordrhein-Westfalen, die eine Erstimpfung erhalten haben, seit der letzten Sitzung des Ausschusses am 19. Januar 2022 um knapp zwei Prozentpunkte gestiegen; die Quote liegt jetzt bei 69,7 %. Die Quote der vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist auf 65,2 % angestiegen; dies ist die zweithöchste Impfquote in dieser Altersgruppe im Vergleich der Bundesländer nach Schleswig-Holstein.

Die Impfquote nach der Auffrischungsimpfung in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen beträgt 26,1 %. Damit liegt Nordrhein-Westfalen auf Platz vier hinter Schleswig-Holstein, Niedersachsen und dem Saarland. – So viel zum Pandemiebericht.

Nun zu den Fragen, die die Abgeordnete Sigrid Beer in diesem Zusammenhang gestellt hat. Sie hat um einen mündlichen Bericht zu dem Thema der Konsequenzen

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

aus der Umstellung der Tests an den Grundschulen gebeten. Sie hat in diesem Zusammenhang sechs Fragen gestellt, die ich wie folgt beantworten möchte.

Frage 1: Wie viele Lehrkräfte haben sich seit März 2020 aufgrund der Mehrbelastungen entpflichten lassen und wie viele sind vorzeitig in Pension gegangen?

Das Ministerium für Schule und Bildung erhebt keine Zahlen über die Entpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern. Diese Einzelfälle werden statistisch nicht erfasst. Angaben zu den Zur-Ruhe-Setzungen von verbeamteten Lehrkräften können der von IT.NRW geführten Statistik jedoch entnommen werden. Für das Jahr 2020 wurde diese Zahl mit der Pressemitteilung vom 24. November 2021 veröffentlicht und kann wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Im Jahr 2020 wechselten 53,3 % der verbeamteten Lehrkräfte auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand; im Jahr 2019 waren es 52,3 %. Im Jahr 2020 schieden 24,4 % mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus; im Jahr 2019 waren es 24,0 %. Im Jahr 2020 schieden 12,5 % der Lehrkräfte auf eigenen Antrag wegen einer Schwerbehinderung aus; im Jahr 2019 waren es 12,1 %. Im Jahr 2020 schieden 9,8 % vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus; im Jahr 2019 waren es 11,4 %. – Man sieht, im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie gibt es insoweit keine signifikanten Veränderungen.

Frage 2: Wie viele Lehrkräfte sind seit dem März 2020 langfristig erkrankt?

Ich kann hierzu Auskunft geben über die vom Ministerium für Schule und Bildung regelmäßig erhobenen krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten des Landes. Das sind auch die Zahlen, die in den Gesundheitsbericht der Landesregierung einfließen. Das Ministerium des Innern hat den Gesundheitsbericht für das Jahr 2020, in dem die entsprechenden Zahlen ausgewiesen sind, mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 dem Präsidenten des Landtags übersandt.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass diese Fehlzeiten – anders als es möglicherweise in der Frage unterstellt wird – nicht aus der Umstellung der Tests an den Grundschulen, sondern sicherlich aus einer Vielzahl höchst individueller Faktoren resultieren, weil die Erhebung für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt. Aussagen über unterjährige und über das jeweilige Kalenderjahr hinausgehende langfristige Erkrankungen sind somit nicht möglich.

Der durchschnittliche Krankenstand der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen liegt bei 6,38 % und damit unter dem Krankenstand der Gesamtheit der Landesbeschäftigten. Aus den von Schulen an IT.NRW übermittelten Daten ergibt sich, dass im Jahr 2020 insgesamt 8.481 Personen langfristig, das heißt 30 Tage und mehr, erkrankt waren. Das entspricht einem Anteil von 5,89 % der erkrankten Beschäftigten im Erhebungszeitraum insgesamt.

Frage 3: Wird die Cosmo-Umfrage angepasst, um auch wirklich valide und stimmige Zahlen aus den Schulen zu bekommen und das Infektionsgeschehen an Schulen richtig beurteilen zu können?

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die wöchentliche Cosmo-Abfrage, an der alle öffentlichen Schulen des Landes teilnehmen, liefert seit Beginn der Pandemie ein zuverlässiges und wertvolles Steuerungswissen für uns als Ministerium. Sie umfasst unter anderem die Themenstellungen Unterrichtsbetrieb, Infektionsgeschehen, Corona-Testungen und anlassbezogene weitere Fragestellungen. Sie hat sich als Erhebungsinstrument in der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Schulaufsichtsbehörden und dem Ministerium sehr gut bewährt. Sowohl auf der Seite der Schulen als auch auf der Seite der Schulaufsicht ist eine hohe Verlässlichkeit und Stabilität in der Durchführung der Erhebung gegeben. Die durchweg hohen Rücklaufquoten und die im Vergleich zur allgemeinen pandemischen Lage höchst plausiblen Ergebnisse – auch das ist wichtig – sind Nachweise für die Qualität der Cosmo-Umfrage.

Bei der Konzeption der Erhebung wurde sehr sorgfältig abgewogen zwischen einer möglichst großen Detailtiefe in Bezug auf die Informationen auf der einen Seite und einer möglichst geringen Arbeitsbelastung der Schulen auf der anderen Seite. Das Ergebnis dieser Abwägung war die Entscheidung für eine stichtagsbezogene Erhebung im Gegensatz zu einer jeweils rückwirkend durchzuführenden Erhebung für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum. Stichtagsbezogene Erhebungen sind allerdings dadurch gekennzeichnet, dass sie die Verhältnisse bezogen auf den Stichtag mit der größten Exaktheit widerspiegeln; auf die Verhältnisse abseits des Stichtages muss auf der Basis dieser Daten rückgeschlossen werden. Dabei bietet sich der Mittwoch als Stichtag besonders an, weil er im Vergleich zu den Donnerstagen und Freitagen erheblich weniger von Feiertagen, beweglichen Ferientagen, pädagogischen Tagen oder Tagen mit verkürztem Unterricht betroffen ist.

Der in der Fragestellung formulierte Vorwurf, die Cosmo-Abfrage müsse angepasst werden, um valide und stimmige Zahlen aus den Schulen zu bekommen und das Infektionsgeschehen an den Schulen richtig beurteilen zu können, ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil, eine Anpassung der Erhebung wäre aus unterschiedlichsten Gründen nicht gerechtfertigt.

Wenn beispielsweise der Freitag als Stichtag gewählt würde, hätte dies zur Folge, dass die Schulen die Daten erst am Montag an das Ministerium übermitteln könnten. Damit entstünde ein erheblicher und in diesem Zusammenhang vermeidbarer Zeitverzug. Eine tagesscharfe Erhebung, die die Absenzen von Schülerinnen und Schülern tagesgenau erfassen könnte, würde die Schulen über Gebühr und über das Maß des Leistbaren hinaus belasten.

Frage 4: Erhalten die Beschäftigten an den Grundschulen Schutzkleidung für die Testphase mit Schnelltests bei einem positiven Pool?

Die für die Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests erforderlichen Schutzmasken mit dem Standard FFP 2 oder vergleichbar stehen den Schulen bereits jetzt zur Verfügung; anderes gilt selbstverständlich für die Förderschulen. Nach diesem Prinzip handeln auch alle anderen Bundesländer. Es kann natürlich sein, dass das Schutzniveau in einzelnen Fällen erhöht werden muss, wenn zum Beispiel bei der Durchführung der Selbsttests Unterstützung benötigt wird. Darüber sind wir derzeit

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

im Austausch bzw. in der Beantragung dafür, dass den Lehrkräften in diesem Zusammenhang zum Beispiel Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt werden.

Frage 5: Wie geht man mit der Situation um, dass Schnelltests nach einem positiven Pooltest nicht anschlagen und kein infiziertes Kind ermittelt werden kann? Welches Vorgehen ist für solche Fälle geplant? – Über diese Frage haben wir uns unter Tagesordnungspunkt 1 ausführlich ausgetauscht.

Frage 6: Wie wird zukünftig mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Lernen an Grundschulen verfahren?

Es ist nicht ganz eindeutig, ob sich diese Frage auf das Testen oder auf den Umgang generell bezieht. Wenn sie sich auf den generellen Umgang bezieht, kann man diese Frage nur in Bezug auf die Erkrankung der einzelnen Schülerinnen und Schüler beantworten. Die Antwort ist dann natürlich entsprechend individuell. Beim Testen ist das Verfahren so, wie wir es derzeit handhaben, nämlich dass die vulnerablen Schülerinnen und Schüler sowohl an Pooltests als auch an der Einzeltestung in diesem Zusammenhang teilnehmen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** dankt der Ministerin für die umfängliche Beantwortung. Sie bittet darum, dass der Sprechzettel der Ministerin den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden möge.

Sie merkt an, bei der letzten Frage gehe es um die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen mit sonderpädagogischer Förderung mit Schülerinnen und Schülern in der Förderschule hinsichtlich der PCR-Testung.

Was die Nachttestung mit einem PCR-Test angehe, habe sie eine Frage zu den Zeitreihen. Es würden Angaben zu Schülerinnen und Schülern und zu Lehrkräften gemacht; ergänzend bitte sie um Angaben zu den Beschäftigten in multiprofessionellen Teams und zu sonstigem schulischen Personal.

**StS Mathias Richter (MSB)** antwortet, in der Cosmo-Abfrage werde jenseits der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler eine dritte Personengruppe erfasst; diese Gruppe umfasse das weitere Personal an den Schulen. Das Ministerium könne die Angaben gern im Sinne der Frage der Abgeordneten ergänzen.

Hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen könnten keine gesonderten Angaben gemacht werden, da die Erhebung lediglich schulbezogen erfolge. Die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen würden in dem bei den Grundschulen eingeführten Verfahren getestet. Ein anderes Vorgehen sei aus praktischen Gründen nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung durch die Ministerin für Schule und Bildung zur Kenntnis.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**10 Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der SchülerInnen sorgen? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6276

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**11 Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6311

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**12 Niederrhein-Kolleg Oberhausen/Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) und der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])*

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6338

Vorlage 17/6339

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** betont, die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden seien für die Entscheidungen im Bildungswesen maßgeblich. Deshalb seien auch die qualitativen Rahmenbedingungen der angebotenen Bildungsgänge von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund würden Mindestgrößenregelungen getroffen und Klassenfrequenzrichtwerte festgelegt. Die Landesregierung stehe diesbezüglich in der Verantwortung, den Maßgaben gerecht zu werden, die sie den Gemeinden als Schulträger vorgebe und abverlange.

In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, dass am Niederrhein-Kolleg seit mehreren Jahren rückläufige Studierendenzahlen zu beobachten seien. Seit dem Jahr 2018 werde die Vorgabe einer Mindestgröße von 240 Studierenden für den Bildungsgang Kolleg deutlich unterschritten. Zuletzt seien die Fachsemester von insgesamt lediglich 139 Studierenden sowie weiteren zehn Studierenden im Vorkurs besucht worden; dies seien die Daten aus dem Dezember 2021. Auch in einer Vielzahl von Kursen werde der vorgegebene Klassenfrequenzrichtwert von 20 Studierenden nicht mehr erreicht.

Wegen der geringen Studierendenzahl verfügten die Fachschaften mittlerweile nur noch über wenige Lehrkräfte. In fünf Fächern bestehe die Fachschaft aus jeweils nur einer Lehrkraft – und dies trotz des insgesamt vorliegenden Personalüberhangs. Dies habe natürlich Auswirkungen in Bezug auf den fachlichen Austausch. Die Weiterentwicklung des Fachunterrichts und dessen Qualitätssicherung seien am Niederrhein-Kolleg somit perspektivisch nur eingeschränkt möglich.

Für die Studierenden bestehe kaum Spielraum hinsichtlich der Möglichkeit, ihre Bildungslaufbahn zu gestalten. Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Lernbereiche seien nur eingeschränkt vorhanden und die Belegung von Leistungskursen sei ausschließlich in den Fächern Deutsch und Biologie möglich. Gerade mit Blick auf die individuell unterschiedliche Planung des späteren beruflichen Werdegangs stelle dies nach Auffassung des Ministeriums eine nicht tragbare Ausgangssituation dar. Für die Studierenden sei es auch aus pädagogischer Sicht wesentlich sinnvoller, an eine andere Bildungseinrichtung zu wechseln. In diesem Zusammenhang existierten vielfältige Angebote in den umliegenden Städten.

Das Ministerium habe zur Kenntnis genommen, dass insbesondere aus dem Parlament und von ehemaligen Studierenden Kritik an der Einstellung des Schulbetriebs am Niederrhein-Kolleg geäußert werde. Seitens des Ministeriums habe stets Ge-

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

sprachsbereitschaft hinsichtlich alternativer Lösungsmöglichkeiten bestanden. Diese Bereitschaft bestehe fort, um bestmögliche Lösungen zu finden.

Für alle Studierenden des Niederrhein-Kollegs, die sich in der Qualifikationsphase befänden, sei garantiert, dass sie die allgemeine Hochschulreife auch ohne einen Standortwechsel erwerben könnten. Im Vergleich zu den Studierenden anderer Weiterbildungskollegs müssten sie diesbezüglich keine weiteren Nachteile in den Zeiten der Pandemie in Kauf nehmen.

Es gebe auch keine Hinweise darauf, dass sich die Pandemie negativ auf die Studierendenzahl des Niederrhein-Kollegs ausgewirkt habe. Bereits vor der Pandemie seien die Studierendenzahlen am Niederrhein-Kolleg seit vielen Semestern rückläufig gewesen.

Die Ministerin erklärt, ihr sei bewusst, dass eine Schulschließung für alle Betroffenen traurig und mit Veränderungen verbunden sei. Sie hoffe, dass dennoch Verständnis dafür aufgebracht werde, dass das Ministerium diesen Schritt gehen müsse und dass die Entscheidung letztlich den Studierenden und ihren Berufsperspektiven zugutekommen werde.

**Jochen Ott (SPD)** regt an, die Aussprache zu diesem Gegenstand in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu führen, da das Zeitlimit 13 Uhr erreicht sei.

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt, die Berichte der Landesregierung lägen seit einiger Zeit vor. Sie sei davon ausgegangen, dass eventuelle Zusatzfragen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gestellt und beantwortet werden könnten.

**Jochen Ott (SPD)** hält es nicht für angemessen, die Schließung einer Schule in wenigen Minuten abzuhandeln.

**Vorsitzende Kirstin Korte** meint, wenn das Bedürfnis nach einer Aussprache absehbar gewesen sei, hätte man dies deutlich machen können, bevor sie den Tagesordnungspunkt aufgerufen habe.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** macht geltend, sie habe über die Berichte hinausgehende Antworten erwartet, die leider nicht gegeben worden seien. Vor diesem Hintergrund schließe sie sich dem Wunsch an, die abschließende Behandlung des Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Der Ausschuss stellt die abschließende Behandlung der Berichte der Landesregierung zurück.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**13 Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6271

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**14 Berufliche Orientierung digital** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**15 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher SitzbleiberInnen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6437

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## **16 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6408

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**17 Weiterqualifizierung von KiTa-HelferInnen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10]*)

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** regt an, die Behandlung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**Jochen Ott (SPD)** bittet darum, den Ausschussmitgliedern den Sprechzettel der Ministerin zur Verfügung zu stellen. Dies könne möglicherweise den erneuten Aufruf des Beratungsgegenstandes in der nächsten Sitzung entbehrlich machen, merkt der Abgeordnete an.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** wendet ein, sie sei auf eine mündliche Berichterstattung eingestellt.

**Jochen Ott (SPD)** entgegnet, mit seinem Vorschlag habe er lediglich das Verfahren vereinfachen wollen. Wenn die Ministerin hierauf nicht eingehen wolle, werde die SPD-Fraktion erwägen, einen schriftlichen Bericht zu beantragen.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**18 Förderrichtlinie Bildungskommunen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 11]*)

**Sigrid Beer (GRÜNE)** merkt an, wenn den Ausschussmitgliedern der Sprechzettel der Ministerin zur Verfügung gestellt werden könne, sei das Berichtsverlangen aus der Sicht ihrer Fraktion erledigt.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erklärt, sie berichte gern mündlich zu dem beantragten Thema.

**Vorsitzende Kirstin Korte** stellt fest, das Berichtsverlangen werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.



Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

**19 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 12]*)

Vorlage 17/6340

Vorlage 17/2930

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzender

**12 Anlagen**

18.02.2022/22.02.2022

10





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

08. Februar 2022

**Bitte um eine Dringliche Frage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022**

**Thema: Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltests für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante: Negative Testungen an den Grundschulen in NRW**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion eine dringliche Frage mit dem Titel „Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltests für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante: Negative Testungen an den Grundschulen in NRW“. Bereits am 19. Januar 2022 befasste sich der ASB erstmals mit der Frage der Sensitivität der vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bestellten Antigenschnelltests für die Schulen in NRW. Während die neuen Antigenschnelltests der Firma Safecare Biotech (Hangzhou) Co. und der Firma Anbio (Xiamen) Biotechnology Co. alle Anforderungen für eine Zulassung auf dem Markt erfüllen und damit als zertifiziert gelten, konnte eine Untersuchung des Paul-Ehrlich-Instituts ihnen nur eine geringere Sensitivität bei einer mittleren bis geringen Viruslast nachweisen als die zuvor verwendeten Antigenschnelltests der Firma Siemens.

Nachdem Ministerin Gebauer die Sicherheit und Zuverlässigkeit der bestellten Schnelltests betonte und jedwede Kritik der Opposition diesbezüglich zurückwies, häufen sich nun Berichterstattungen von Schulleiter:innen an Grundschulen, dass nach einem positiven Pooltests die Testungen mit den neuen Antigenschnelltests über Tage negativ bleiben. Somit bleiben viele Infektionen unentdeckt. Es steht zu befürchten, dass die bestellten Tests des MSB nicht wie von Ministerin Gebauer immer wieder betont wurde, zuverlässig Infektionen auch

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



mit der Omikron-Variante erkennen können. Vor dem Hintergrund der bereits jetzt rasant steigenden Infektionszahlen an den Schulen muss alles getan werden, damit der Gesundheitsschutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann.

Daher frage ich die Landesregierung, ob sie aufgrund der Vielzahl von Berichten, dass sich die Tests in der Umsetzung als dysfunktional und unzuverlässig erwiesen haben, einen Anbieterwechsel in Betracht zieht.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

26. November 2021

### **Sachstand Externenprüfung web-individualschule**

#### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.12.2021 bitte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Sachstand Externenprüfung web-individualschule“

Seit 20 Jahren beschult die web-individualschule digital psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche, die keine Regelschule besuchen können. Im Rahmen einer Kooperation mit Instituten der Weiterbildung wurde es den Schüler:innen so ermöglicht, ihren Schulabschluss zu erlangen.

Im letzten Jahr gab es Gespräche zwischen Vertreter:innen der web-individualschule, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Schule und Bildung bezüglich der Zulassung von Schüler:innen der web-individualschule zur Externenprüfung (PO-Externe-SI). In den Gesprächen wurde ein Kompromiss gefunden, welcher in einen Erlasses für die Prüfungen von Schüler:innen der web-individualschule gemündet ist. Unabhängig vom rechtlichen Status der web-individualschule sieht der Erlass ein Abweichen vom sogenannten Wohnortprinzip<sup>1</sup> auf Grundlage von §22 PO-Externe-SI vor, da die web-individualschule Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet betreut.

<sup>1</sup> Das Wohnortprinzip sieht gemäß §5 der PO-Externe-SI vor, dass für die Prüfungen die Bezirksregierungen zuständig sind, in deren Gebiet die Bewerber:innen wohnen.



Auf Grundlage dieses Erlasses fanden in diesem Jahr die Prüfungen statt.

Im Rahmen eines Evaluationsgesprächs mit der Bezirksregierung Arnsberg im November 2021 wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg der gemeinsam erlassene Erlass aufgekündigt mit der Begründung, dass eine Prüfung von Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet organisatorisch nicht zu realisieren sei.

Ziel sei es, die Prüfungen zukünftig am jeweiligen Wohnort der Prüflinge durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsinhalte in jedem Bundesland werden somit Prüflinge zukünftig nicht mehr adäquat durch die web-individualschule auf ihre Prüfungen vorbereitet werden können. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1993 sieht jedoch vor, dass Fernschulen am Sitz der Fernschule prüfen dürfen.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Warum wurde der gemeinsam zwischen der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ministerium für Schule und Bildung und der web-individualschule im Rahmen eines Kompromiss erarbeitete Erlass zur Externenprüfung von Schüler:innen der web-individualschule aufgekündigt?
2. Welche Lösungen sieht das Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen des KMK-Beschluss von 1993 vor, um den Prüflingen der web-individualschule zukünftig einen Schulabschluss zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Februar 2022

**Beantragung mündlicher Bericht der Landesregierung zum ASB am  
09.02.2022**

hier:

**Konsequenzen aus der Umstellung der Tests an Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Schulmail vom 25.01.2022 wurden neue Regelungen zu Tests in Grundschulen erlassen. Per Pool positiv getestete Schüler\*innen an Grundschulen werden demnach nur noch mit Schnelltests und nicht mehr mit PCR-Rückstellproben überprüft. Dafür müssen alle Schüler\*innen in die Schule kommen und werden dort täglich getestet, bis eine weitere Pooltestung negativ ist. Dieses Vorgehen bedeutet eine Inkaufnahme weiterer Ansteckungen und Verbreitung des Virus. Kinder, die einen positiven Kontrolltest haben, laufen Gefahr stigmatisiert zu werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Schnelltests regelmäßig komplett negativ ausfallen, obwohl der Pooltest ergibt, dass mindestens ein Kind positiv sein muss. Das sorgt für Verunsicherung bei Kindern, Lehrkräften und Eltern und bestärkt die Sorge um die Gesundheit der Schüler\*innen und der in Schule Beschäftigten wie auch in den Familien.

Die Verantwortung dafür, wie die Aufsicht positiv getesteter Kinder vor Ort ablaufen soll, wurde einmal mehr an die Schulen delegiert. Die Lehrkräfte, die bereits mit den Zusatzaufgaben ausgelastet sind, werden weiter belastet, es herrscht in den Schulen Personal- und Raummangel. Nötige und gesetzlich vorgeschriebenen Ruhephasen zwischen zwei Schichten können durch die vom Schulministerium vorgegebene Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20.30 Uhr nicht mehr eingehalten werden, eine weitere Entgrenzung der Arbeit wird in Kauf genommen. Vom „sicheren Lernort Schule“ sind wir meilenweit entfernt.

Aufgrund der geänderten Quarantäneregelungen müssen Kontaktpersonen von Infizierten fünf Tage in Quarantäne, bevor sie sich freitesten können. Ist der Mittwochs-Pooltest einer Klasse positiv und gehen aufgrund der Ergebnisse der Schnelltests am Donnerstag Schüler\*innen als Kontaktpersonen in Quarantäne, tauchen diese nicht in der Cosmo-Umfrage des MSB auf. Das MSB fragt nur nach den tagesaktuellen Zahlen, deshalb tauchen diese Quarantäne-Fälle nicht auf.

Schüler\*innen an Förderschulen werden weiterhin mit PCR-Pooltests und Probennahme für PCR-Einzeltestungen getestet. Auch im gemeinsamen Lernen in den Inklusionsklassen an den Grundschulen gibt es vulnerable Schüler\*innen, bei denen die Durchführung von Schnelltests fraglich ist.

Es ergeben sich also eine Reihe von Fragen, die sich aus dem Vorgehen ergeben. Ich bitte deshalb die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der zum Tagesordnungspunkt 5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten gegeben werden kann und der Antwort auf folgende Fragen gibt:

- Wie viele Lehrkräfte haben sich seit März 2020 aufgrund der Mehrbelastung entpflichten lassen und wie viele sind vorzeitig in Pension gegangen?
- Wie viele Lehrkräfte sind seit März 2020 langfristig erkrankt?
- Wird die Cosmos-Umfrage angepasst, um auch wirklich valide und stimmige Zahlen aus den Schulen zu bekommen und das Infektionsgeschehen an Schulen richtig beurteilen zu können?
- Erhalten die Beschäftigten an den Grundschulen Schutzkleidung für die Testphase mit Schnelltest bei einem positiven Pool?
- Wie geht man mit der Situation um, dass Schnelltests nach einem positiven Pool-Test nicht anschlagen und kein infiziertes Kind ermittelt werden kann und welches Vorgehen ist für solche Fälle geplant?
- Wie wird zukünftig mit vulnerablen Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen verfahren?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und  
Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

13. Dezember 2021

**Thema: Sachstand Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn — wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn — wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“.

Der Personalmangel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen an unseren Schulen. Auch die LVR Förderschule in Wuppertal und die Pauline-Schule in Paderborn leiden unter einem erheblichen Personalmangel.

#### **Zur LVR Förderschule Wuppertal:**

Die LVR Förderschule in Wuppertal hat bereits seit einigen Jahren mit einem erheblichen Personalmangel zu kämpfen. In den letzten Monaten ist es jedoch zu einer weiteren Verschlechterung der Personalsituation gekommen, so dass seit Schulbeginn nach den Herbstferien der Nachmittagsunterricht an der LVR Förderschule Wuppertal entfällt. Dies stellt die betroffenen Familien vor erhebliche Schwierigkeiten, die Betreuung ihrer Kinder mit ihrer eigenen Berufstätigkeit zu vereinbaren und sicherzustellen.

Auch vor der Corona Pandemie fiel an der LVR Förderschule Wuppertal punktuell immer wieder Unterricht aus, da nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



standen. Das Problem ist also nicht neu. Bisher wurden jedoch keine Verbesserungsmaßnahmen zur Behebung des Problems in die Wege geleitet. Das Personal kommt langfristig an seine Grenzen und die Elternschaft ist besorgt.

**Zur Pauline-Schule Paderborn:**

Auch die Pauline-Schule in Paderborn hat mit einem eklatanten Personalmangel zu kämpfen. Denn während sich ein großer Teil der Lehrer:innenschaft altersbedingt in den kommenden Jahren in den Ruhestand verabschieden wird, gibt es kaum junge Lehrkräfte, die an die Schule kommen. Diese Situation wird sich ab Sommer 2022 auf Grund von altersbedingten Abgängen noch einmal deutlich zuspitzen, sodass die Schule dann um ca. 12-14 Lehrkräfte unterbesetzt sein wird. Dies würde bedeuten, dass eine Beschulung im gebundenen Ganztage nicht mehr möglich sein wird. Doch gerade die Kinder, die die Pauline-Schule in Paderborn besuchen, benötigen diese Zeit, um auf die Schritte in den nächsten Lebensabschnitt gut vorbereitet zu sein. Auch an der Pauline-Schule Paderborn ist bisher keine Besserung in Sicht. Die betroffenen Eltern und Lehrkräfte fühlen sich von der Landesregierung alleine gelassen.

Dass die Förderschulen in NRW unter einem erheblichen Personalmangel leiden, ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Die Liste der Gründe hierfür ist lang – eine umgedrehte Personalpyramide, kaum nachwachsende junge Lehrkräfte, zu wenige Studienstandorte und -plätze, Programme, die ihre Wirkung nicht entfalten und Bürokatienhürden. Die betroffenen Schulen brauchen dringend Unterstützung, um nicht sehend in eine Bildungskatastrophe zu laufen.

In dem Bericht bitte ich, jeweils die Besetzungsquote und die Personalausstattungsquote beider Schulen auszuweisen. Darüber hinaus bitte ich um eine Beantwortung, ob seitens der Landesregierung sofortige und mittelfristige Maßnahmen an der LVR Förderschule Wuppertal und an der Pauline-Schule Paderborn geplant sind und falls ja, wie diese aussehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

15. Dezember 2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022**

**Thema: Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) soll die Initiative „REACT-EU“ die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stärken. Dabei stellt auch das Land NRW den Schulen im Rahmen von REACT-EU Mittel für die digitale Transformation zur Verfügung. Somit können auch Schulen an sozial benachteiligten Standorten von einer zusätzlichen digitalen Ausstattung profitieren.

In der Veröffentlichung des Schulministeriums zur Förderung von digitalen Endgeräten im Rahmen dieser Initiative kann entnommen werden, dass die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg-Rheinhausen keine Berücksichtigung findet. Die Nachbarschulen, die einen Kilometer entfernt sind, wurden jedoch beide mit Vollausrüstung berücksichtigt.<sup>1</sup>

Im Sinne der Transparenz bitten wir um eine Erläuterung der Vergabekriterien. Welche Vorgaben müssen von einer Schule erfüllt werden, um eine Förderung erhalten zu können? Besonders die Lise-Meitner-Gesamtschule hat viele

---

<sup>1</sup> <https://bass.schul-welt.de/anlagen/19556-1.pdf>



Förderungsmodelle wie inklusives Lernen, Berufsvorbereitung und einen Offenen Ganzttag in ihrem System integriert. Doch ohne eine ausreichende digitale Ausstattung kann eine gute und individuelle Bildung für alle Schüler:innen nicht gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Aufklärung in o.g. Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16. Dezember 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB  
am 19.01.2021  
hier: Niederrhein-Kolleg Oberhausen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert, dass das Niederrhein-Kolleg Oberhausen nicht über die ausreichende Zahl an Schülerinnen für einen Weiterbestand verfügt (Drucksache 17/11153). In Gesprächen zwischen Landesrechnungshof und Ministerium wurde der Sachverhalt weiter erörtert und die Möglichkeiten eines Weiterbestandes oder Alternativen diskutiert. Der Landesrechnungshof hatte am 23.02.2021 eine aktualisierte Darstellung des Berichts zu diesem Thema vorgelegt (Vorlage 17/4743). Das Ministerium informierte auf Antrag zum Schulausschuss am 12. Mai 2021 über den Sachstand (Vorlage 17/5152).

Das Ministerium hat die Wichtigkeit der Einrichtung von Weiterbildungskollegs unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine Schließung angesichts der bis 2030 laufenden Mietverträge auch keine Einsparung brächte. Stattdessen werde nach Alternativen wie der Wechsel in der Trägerschaft oder Kooperationen gesucht.

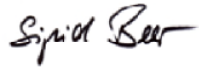
Aktuell steht das Niederrhein-Kolleg vor dem Aus und soll zum 1.8.2023 schließen. Damit würde das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Tagesform entfallen. Es stellt nicht nur ein zusätzliches Bildungsangebot dar, sondern ist zentral für die Gruppe der über 18-jährigen, die Berufstätigkeit aufweisen und sich für einen akademischen Bildungsweg entscheiden. Sie können die Hochschulberechtigung, das Abitur, am Weiterbildungskolleg erlangen. Damit sind Weiterbildungskollegs unerlässlich für den Ausgleich von sozialen Bildungsgerechtigkeiten.

Ich bitte deshalb, den Punkt „Niederrhein-Kolleg Oberhausen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 19.1. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?
- Woran scheiterte die mögliche Umsetzung von Alternativen?

- Welche Möglichkeiten haben Personen, die auf den Zweiten Bildungswegs in Tagesform angewiesen sind und für die bislang das Niederrhein-Kolleg Oberhausen eine Möglichkeit darstellte?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Dezember 2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022**

**Thema: Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat entschieden das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen. Damit wird in Oberhausen ein wichtiger Weiterbildungsstandort wegfallen. Im Haushaltskontrollausschuss hatte das Schulministerium berichtet, dass es das Ziel sei, den Weiterbildungsstandort in Oberhausen zu erhalten und festgestellt: „Denn rein wirtschaftliche Aspekte können nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft betrachtet werden.“

Um den Standort zu sichern wurde angekündigt, u.a. mit der Stadt Oberhausen Gespräche über Möglichkeiten zur Fortführung des Weiterbildungskollegs zu führen. Es wurde zugesagt, dem Haushaltskontrollausschuss über den Verlauf der Gespräche und das weitere Vorgehen zu unterrichten. Nun hat die Landesregierung ohne Gespräche mit der Stadt Oberhausen zu führen und ohne den Haushaltskontrollausschusses zu informieren, entschieden, das Niederrhein-Kolleg zu schließen.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Klärung der folgenden Fragen:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wieso hat die Landesregierung ihre Überlegung, das Niederrhein-Kolleg – ggf. als Teilstandort – weiter zu betreiben, aufgegeben und entschieden, die Schule zu schließen?
2. Welche nicht rein wirtschaftlichen Gründe bestehen aus Sicht des Ministeriums, das Weiterbildungskolleg zu schließen?
3. Welche Gespräche hat das Schulministerium geführt um, Möglichkeiten zur Fortführung des Kollegs zu prüfen?
4. Wieso wurden nicht, wie angekündigt, Gespräche mit der Stadt Oberhausen über die Zukunft der Schule geführt?
5. Wieso wurde die Zusage des Ministeriums, den Haushaltskontrollausschuss zeitnah über die weiteren Pläne des Ministeriums zu unterrichten, nicht eingehalten?
6. Wurden vor der Entscheidung zur Schließung der Schule Gespräche mit der Schule geführt und wenn ja, mit wem?
7. Plant die Landesregierung weitere Schließungen von Weiterbildungskollegs ?
8. Welche weiteren Vorstellung hat die Landesregierung zur Entwicklung der Kolleglandschaft in NRW ?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

16. Dezember 2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022**

**Thema: Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022“. Derzeit gibt es vermehrt Beschwerden über die Regelungen für die einschlägigen Praktika, die für den Erwerb der Fachhochschulreife an Berufskollegs entsprechend der Praktikum-Ausbildungsverordnung benötigt werden. Uns erreichen in den letzten Tagen vermehrt Zuschriften von besorgten Schüler:innen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie von Betrieben Absagen für Praktika erhalten und dadurch ihren Schulabschluss in Gefahr sehen. Anders als im letzten Schuljahr gibt es aber keinen Erlass durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), der die Durchführung von Praktika für die Schüler:innen der Berufskollegs im Schuljahr 2021/2022 aussetzt und eine alternative Regelung beinhaltet, damit die Schüler:innen auch ohne Praktikum ihre Fachhochschulreife machen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Welche rechtlichen Regelungen bestehen hinsichtlich der einschlägigen Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife (sowohl halbjährig als auch ganzjährig)?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Welche Planungen verfolgt die Landesregierung, um Schüler:innen, die den schulischen Teil aktuell oder in naher Zukunft absolviert haben, eine Perspektive für den Erwerb der Fachhochschulreife zu bieten?
- Welche Alternativen bestehen aus Sicht der Landesregierung, um die einschlägigen Praktika zu absolvieren?
- Inwieweit werden Maßnahmen zur Bildungssicherung aufgrund der Pandemie auch die Schüler:innen in den Blick nehmen, die an Berufskollegs ihre Fachhochschulreife erwerben wollen?
- Wie können die Praktika trotz Pandemie ohne langen Zeitverlust kompensiert werden? Oder besteht für die Betroffenen vorerst keine Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

25. Januar 2022

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022**

**Thema: Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien“.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind in Nordrhein-Westfalen alle Gymnasien, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 ausgesprochen haben, zu G9 zurückgekehrt. Dieser Wechsel stellt einige Gymnasien des Landes aufgrund einer unsicheren Rechtslage derzeit vor große Herausforderungen.

Zum Hintergrund: Die Schulleitung des Helene-Lange-Gymnasiums Dortmund informierte die Schulpflegschaft darüber, dass eine Nichtversetzung von Schüler:innen in der aktuellen 9. Jahrgangsstufe im nächsten Schuljahr dazu führen wird, dass diese Schüler:innen die Schule verlassen und auf eine andere Schule wechseln müssen. Denn nach G8 gehört die Klasse 10 schulrechtlich zur Oberstufe, während sie bei G9 der Mittelstufe angehört. Schulrechtlich ist es nicht möglich, auf der gleichen Schule von der Oberstufe in die Mittelstufe zu wechseln. Schüler:innen, die also nicht in die Oberstufe versetzt werden, müssen folglich die Schule wechseln. Berichten zufolge sucht daher die Stadt Dortmund derzeit zwei Standorte, die die davon betroffenen Schüler:innen aufnehmen. Für die betroffenen Schüler:innen bedeutet dies nicht nur einen neuen,

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



wahrscheinlich längeren Schulweg und ein Herausreißen aus dem gewohnten sozialen Umfeld, sondern vor allem auch eine erhebliche Benachteiligung.

Da dieses Problem im Rahmen der Umstellung kein genuin Dortmunder Problem ist, sondern alle G8 Gymnasien in NRW betrifft, möchten wir vor diesem Hintergrund die Landesregierung bitten, in einem schriftlichen Bericht darzulegen, welche schulrechtlichen Lösung im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 im Falle bei Wiederholer:innen greifen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

01. Februar 2022

**Thema: Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen“.

Im März 2021 wurde das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen durch Überführung in die Ausbildung zur Kinderpflege in praxisintegrierter Organisationsform (PIA) seitens des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MFKKI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) ins Leben gerufen. Neben der Weiterqualifizierung von engagierten Personen soll mit der PIA in der Kinderpflege ein Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftegewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in NRW geleistet werden.

Feststellen lässt sich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, dass z.B. in der Bezirksregierung Köln fünf Berufskollegs diesen Weg gegangen sind und sechs der beschriebenen Klassen für 144 Schüler:innen eingerichtet wurden. Landesweit konnten 451 der anvisierten 1.500 Schulplätze besetzt werden. Das bedeutet, dass ca. 1.000 Plätze unbesetzt blieben.

Aus Sicht der Berufskollegs war der kurzfristige Planungsvorlauf und der damit einhergehende Mangel an Lehrkräften in den Berufskollegs problematisch. Das

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Anmeldeverfahren läuft im März auf Hochtouren, die Schulen haben bereits Klassen gebildet und Ressourcen verteilt. Die Einrichtung zusätzlicher Klassen ist nur möglich, wenn die dafür benötigten Lehrkräfte aus anderen Bildungsgängen des schulischen Regelsystems abgezogen werden. Jede Klasse, in der Kinderpflege benötigt wird – unabhängig ob PIA oder nicht – bedeutet ein Stundenkontingent von 32 bis 35 Stunden. Das sind annähernd 1,5 Lehrkraftstellen. Angesichts der strukturellen Unterversorgung an Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fakultäten, die in der Ausbildung von Kinderpfleger:innen bzw. Erzieher:innen zwingend benötigt werden, sind diese Aufgaben nicht eben nebenbei stemmbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Wie entwickelt sich das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen in allen fünf Bezirksregierungen?
- Sieht die Landesregierung Probleme und wenn ja, welche?
- Plant die Landesregierung – angesichts des eklatanten Personalmangels in diesem Bereich – die Studienkapazitäten auszuweiten und das Studium auch an anderen Hochschulen als Dortmund, Wuppertal und Paderborn anzubieten?
- Welche Maßnahmen gilt es aus Sicht des MSB kurzfristig zu ergreifen, um dem Personalmangel in der Kinderpflege-Ausbildung zu begegnen?
- Unklar war und ist bis heute, ob es für PIA eine langfristige Perspektive gibt. Es fehlt der rechtliche Rahmen, der den Trägern der Ausbildung Sicherheit hinsichtlich des Ausbildungsvertrags, der Ausbildungsvergütung usw. schafft. Im Frühsommer konnten Interessierten daher keine Verträge angeboten werden und es bestand in den Schulen keine Planungssicherheit bezüglich möglicher Klassenstärken. Welche Pläne existieren kurzfristig für 2022 und welche langfristig seitens der Landesregierung?
- Ist das MSB hierzu bereits mit dem MKFFI im Gespräch?



- Ist eine Verstetigung für PIA und damit die Schaffung klarer Rahmenvorgaben seitens MSB und MKFFI vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung







BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Februar 2022

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung zum ASB  
am 09.02.2022  
hier:  
Förderrichtlinie Bildungskommunen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat am 18. Januar eine Förderrichtlinie Bildungskommunen bekannt gemacht.

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (TI) will das BMBF mit dem Programm „Bildungskommunen“ Kreise und kreisfreie Städte weiterhin dabei unterstützen, ihr Bildungsmanagement zu verbessern. In der Förderrichtlinie heißt es dazu: „Hierzu sollen insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine umfassende (analog-digitale) Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften systematisch genutzt werden. Ziel sind Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Lebensphase die Bildungsangebote nutzen können, die sie zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsziele benötigen. Die Kommunen können dabei zudem innerhalb ihrer Bildungslandschaft thematische Schwerpunkte setzen, die ihren spezifischen bildungspolitischen Schwerpunkten entsprechen.“

Weiter heißt es: „Es hat sich gezeigt, dass eine datenbasierte Steuerung, eine bereichsübergreifende Koordinierung von Bildungsthemen innerhalb der Kommunalverwaltung und die zusätzliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure dabei helfen, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensphasen passende Bildungsangebote zu machen und bildungspolitische Herausforderungen vor Ort gezielt zu bearbeiten. Mit einem solchen „Datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement“ (DKBM) können Bildungschancen für alle Menschen verbessert werden.“

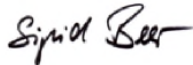
Mit dem Förderprogramm will der Bund die Kreise und kreisfreie Städte unterstützen bei der Etablierung von Instrumenten, die die Entwicklung, Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft befördern. Dazu gehören:

- Eine ganzheitliche kommunale Strategie zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsbereichs zu einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft für das lebensbegleitende Lernen.
- Eine fortlaufende kommunale Bildungsberichterstattung, die eine verlässliche Datengrundlage schafft und Hinweise und Fakten für die Steuerung des Bildungssystems auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellt.
- Verlässliche, partnerschaftliche und nachhaltige Kooperationsstrukturen mit den relevanten Bildungsakteuren vor Ort und über unterschiedliche Zuständigkeitsebenen in der Kommune hinweg.
- Ein webbasiertes kommunales Bildungsportal, das allen Bildungsinteressierten eine kostenfreie, transparente Übersicht über regionale Bildungsakteure sowie über deren Bildungsangebote und Zugangsvoraussetzungen ermöglicht und sukzessive zu einem digitalen Lernort weiterentwickelt werden sollte.

Das Programm des Bundes ist eine zu begrüßende Unterstützung der Arbeit der Kommunen und knüpft an das Konzept der Regionalen Bildungslandschaften an. Das Land sollte starkes Interesse daran haben, die Kreise und kreisfreien Städte in NRW zu motivieren, sich an dem Programm zu beteiligen. Ich bitte deshalb, den Punkt „Förderrichtlinie Bildungskommunen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 09.02. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Wie werden die Kreise und kreisfreie Städte in NRW über die Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ seitens des Landes informiert?
- Wie werden die Kreise und kreisfreie Städte in NRW seitens des Landes motiviert, sich an dem Programm zu beteiligen?
- Mit welchen Maßnahmen und gegebenenfalls Programmen plant die Landesregierung, das Förderprogramm des Bundes zu begleiten?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Februar 2022

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung zum ASB  
am 09.02.2022**

hier: **Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,


Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat die Landesregierung dem Innenausschuss über Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in den Behörden des Landes berichtet. Der Bericht ist als Vorlage 17/6340 mit Datum vom 18. Januar 2022 öffentlich. Im Bericht wird angegeben, dass es im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen drei Lehrkräfte eingeleitet wurden aufgrund Rechtsextremismus-Verdachts. In der Vorlage 17/2930 vom 14. Januar 2020 wurde ebenfalls von drei Verdachtsfällen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung berichtet. Dabei hatte sich der Verdacht in einem Fall nicht bestätigt, eine Person war bereits nicht mehr im öffentlichen Dienst in NRW tätig und im dritten Fall stand ein Zerruhesetzungsverfahren vor dem Abschluss.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum den Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschuss zu setzen und die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zu bitten, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

- Handelt es sich bei den in der Vorlage vom 18. Januar 2022 genannten Verdachtsfällen um dieselben Fälle, wie in der Vorlage vom 14. Januar 2020?
- Wie viele Verdachtsfälle hat es seit dem 1. Januar 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung insgesamt gegeben und wie wurde in den entsprechenden disziplinarrechtlichen Verfahren entschieden?
- Gibt es Bezüge dieser Lehrkräfte zu rechtsextremen Organisationen einschließlich der „Reichsbürger“-Bewegung? Wenn ja, zu welchen?

- Wie wurden die Verdachtsfälle der Schulaufsicht bzw. dem Ministerium bekannt? (z.B. durch Meldung von Schüler\*innen und Eltern, durch Meldung von anderen Lehrkräften oder durch Äußerungen im Unterricht)
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung, um frühzeitig Kenntnis von Rechtsextremismus-Verdachtsfällen zu erhalten sowie zur Sensibilisierung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals? Werden die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei in NRW“ herangezogen und der Austausch mit dem Innenministerium sowie mit den Beratungsstellen aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus (Mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigerberatung) gesucht?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL